

**Geschäftsstelle**

Schwanthalerstr. 76 / Rgb.
80336 München
www.lvby.de

Politischer Referent:

Daniel Büter
✉ daniel.bueter@lvby.de
📷 [@lvbygl](https://www.instagram.com/lvbygl)

Vorstand:

Marcus Willam
Alexander Hock
Josef Rothmeier

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie
An die Mitglieder des Ausschusses
per E-Mail

München, 15. Oktober 2026

Stellungnahme 05/2026
des Landesverbandes Bayern der Gehörlosen e. V.
zum Fachgespräch „Historische Gebärdensprachverbote
an bayerischen Schulen und ihre Folgen“
im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie
am 22. Oktober 2026

Drucksachen: 19/12077¹ (Beschluss vom 21.05.2026) und 19/10674² (Antwort der Staatsregierung vom 11.03.2026) · Bericht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27.08.2026

Sachverständiger: Daniel Büter, Politischer Referent, Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. (LVBYGL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Fachgespräch am 22. Oktober 2026 nimmt der Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. (LVBYGL) wie folgt Stellung. Vorab fassen wir die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

¹ Beschluss des Bayerischen Landtags vom 21.05.2026, Drs. 19/12077 („Gebärdensprachverbot in bayerischen Schulen durch ein Fachgespräch aufarbeiten“): https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000009000/0000009079.pdf

² Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Gebärdensprachenverbot an bayerischen Bildungseinrichtungen“ und Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.03.2026, Drs. 19/10674: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0010674.pdf

Inhalt

1. Zusammenfassung	2
2. Einleitung und Anlass	3
3. Bewertung des Berichts und der Antwort der Staatsregierung	4
3.1 „Kein formales Verbot“ – entscheidend ist die Praxis	4
3.2 Aus „Unterdrückung“ wird „Ablehnung“ – und der Konjunktiv bleibt	7
3.3 „Keine Erkenntnisse“ zur Gewalt	8
3.4 „Keine staatliche Aufgabe“ – der Landtag hat anders entschieden	10
3.5 Der „zeitgenössische Erkenntnisstand“ rechtfertigt kein Unrecht	10
3.6 Kein öffentliches Wort des Freistaates – obwohl der Landtag es seit 2018 weiß	12
3.7 Ein Muster der Abwehr seit Jahrzehnten	13
3.8 „Handlungsbedarfe“ ohne Handlungsbedarf	13
4. Die Berichte der Betroffenen	14
4.1 Oberbayern – München und Hohenwart	14
4.2 Niederbayern – Straubing	16
4.3 Oberpfalz	19
4.4 Oberfranken – Bayreuth und Bamberg	20
4.5 Mittelfranken – Nürnberg und Zell	21
4.6 Unterfranken – Würzburg	25
4.7 Schwaben – Augsburg und Friedberg	26
4.8 Was die Zeugnisse belegen	26
4.9 Abwertung, Eltern und der Blick über Bayern hinaus	31
4.10 Was die Forschung zeigt – und was auch für Bayern gilt	33
4.11 Ein System aus Zwang, Gewalt und Ausgrenzung	34
5. Die Entschädigungslücke	34
6. Kernforderungen	38
6.1 Offizielle politische Entschuldigung des Freistaates Bayern	38
6.2 Wissenschaftliche Aufarbeitung	38
6.3 Anerkennung nach SGB XIV	41
6.4 Anerkennungs- und Entschädigungsfonds	41
6.5 Psychosoziale Beratung und Psychotherapie in Deutscher Gebärdensprache	42
6.6 Bimodal-bilinguale Bildung	43
7. Fazit	43

1. Zusammenfassung

- 1. Das Verbot war Realität.** Über Jahrzehnte war die Gebärdensprache an bayerischen Gehörlosenschulen und Internaten ausgeschlossen – durch einen von höchster Stelle genehmigten Lehrplan von 1891, durch Zeugnisse, die Sprechen und Absehen benoteten, und durch den Alltag in Klassenzimmer und Internat.

2. **Es wurde mit Gewalt durchgesetzt.** Stock, Lineal, Kreide und Schlüsselbund, Ohrfeigen, Einsperren und Essensentzug – berichtet aus Schulen in ganz Bayern und bis in die 1990er-Jahre.
3. **Die Folgen sind belegt.** Kinder mit sehr guten Noten in Mathematik scheiterten an der Sprechnote. Bildung wurde vorenthalten, Berufswünsche blieben unerfüllt, Ängste und Traumata wirken bis heute.
4. **Der Weg zur Entschädigung ist versperrt.** Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) wertet den Entzug der Sprache nicht als Gewalt, Schläge dagegen als damals erlaubte Züchtigung; die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ schloss Tages- und Fahrschüler/-innen aus.
5. **Der Freistaat trägt Verantwortung.** Schulen, Lehrpläne und Lehrkräftebildung standen unter staatlicher Aufsicht. Deshalb fordern wir Entschuldigung, wissenschaftliche Aufarbeitung, Entschädigung, Psychotherapie in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und eine Bildung, die Sprachdeprivation künftig ausschließt.

2. Einleitung und Anlass

Der Bayerische Landtag hat am 21. Mai 2026 einstimmig beschlossen, das historische Gebärdensprachverbot an bayerischen Schulen in einem Fachgespräch aufzuarbeiten. Für diesen Beschluss aller Fraktionen danken wir ausdrücklich. Er ist für viele gehörlose Menschen in Bayern das erste Signal, dass ihr Leid politisch ernst genommen wird.

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. vertritt die Interessen von rund 10.000 gehörlosen Menschen in Bayern³ und ihrer Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft. Nach unserem Aufruf vom 1. Oktober 2026⁴ haben sich bis heute über 140 Betroffene gemeldet – schriftlich, per DGS-Video oder über ihre Vereine. Ihre Erfahrungen bilden den Kern dieser Stellungnahme.

Hinter dieser Stellungnahme stehen zwei Wochen intensiver Arbeit. Wir haben jede Rückmeldung einzeln gelesen, Zeugnisse aus den Jahren 1920 bis 2001 ausgewertet, DGS-Videos schriftlich zusammengefasst⁵ und mit jeder einzelnen Person geklärt, ob und wie ihr Bericht genannt werden darf. Anfang Oktober haben wir mehr als 35 Archive, Bezirke, kirchliche Träger und Schulen in ganz Bayern angeschrieben. Viele haben innerhalb weniger Tage geantwortet; ihre Auskünfte sind in diese Stellungnahme eingeflossen. Wissenschaftler/-innen aus Geschichte, Medizingeschichte und Gehörlosenpädagogik sowie Rechtsanwältinnen haben uns ihre fachliche Einschätzung gegeben. So ist ein Bild entstanden, das es bisher nicht gab – zusammengetragen von der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft selbst. Der LVBYGL ist im Fachgespräch mit zwei Sachverständigen vertreten: Daniel Büter, Politischer Referent, und Markus Beetz, Leiter der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL, aus deren Beständen viele der hier zitierten historischen Quellen stammen.

³ Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Strukturstatistik SGB IX, Land Bayern (einschl. Grenzarbeitnehmer), Stand 31.12.2025: 10.070 Personen mit Merkzeichen Gl: https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/integrationsamt/newsletter/strukturstatistik_land_bayern_einschl_grenzarbeitnehmer_31.12.2025.pdf

⁴ Pressemitteilung 22/2026 des LVBYGL „Verbotene Gebärdensprache, bleibende Spuren“ vom 01.10.2026: <https://lvby.de/wp-content/uploads/2026/10/Pressemitteilung-222026-Verbotene-Gebaerdensprache-bleibende-Spuren.pdf>

⁵ Die DGS-Videos hat Ute Fröhlich, Seniorenreferentin des LVBYGL, übersetzt und schriftlich ausgewertet; einzelne Videos hat Daniel Büter, Politischer Referent des LVBYGL, übersetzt.

Vorweg ein Hinweis: Im Fachgespräch können keine Videos gezeigt werden. Was uns Betroffene per Video berichtet haben, steht hier deshalb in schriftlicher Form. Dass gehörlose Menschen ihre Erfahrungen im Landtag nicht in ihrer eigenen Sprache, der Deutschen Gebärdensprache (DGS), zeigen können, ist selbst ein Beispiel für die Barriere, um die es in diesem Fachgespräch geht.

3. Bewertung des Berichts und der Antwort der Staatsregierung

Wir erkennen an, dass der Bericht vom 27. August 2026 wichtige Entwicklungen benennt: die Anerkennung der DGS im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz 2003, das Unterrichtsfach DGS seit 2001, das Modellprojekt „Bimodal-bilinguales Bildungsangebot“ (2Bi) und die Fortbildungsoffensive ab dem Schuljahr 2026/2027. Auch die kritische Bewertung des Mailänder Kongresses, auf dem hörende Fachleute ohne gehörlose Menschen entschieden haben, begrüßen wir. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium bestätigen wir gern.

Besonders würdigen wir die Veränderungen am Lehrstuhl für Sonderpädagogik – Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation der LMU unter Prof. Dr. Laura Avemarie: DGS-Kurse vom ersten bis zum achten Semester seit dem Wintersemester 2022/2023, die Lehre der gehörlosen Wissenschaftlerin Cornelia Ruppert seit 2023 und den Einsatz für eine stärkere Verankerung der Gebärdensprache in Ausbildung und Bildung. Für die Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft ist das ein wichtiger Schritt, den viele lange herbeigesehnt haben.⁶

Der Landtag hat die Staatsregierung aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der „insbesondere die historische Entwicklung in Bayern, den aktuellen Stand der Förderung der Deutschen Gebärdensprache im Schulwesen sowie bestehende Handlungsbedarfe darstellt“. ⁷ Der Bericht beschreibt ausführlich den aktuellen Stand. Die historische Entwicklung bleibt bei Vermutungen („Es ist daher anzunehmen ...“), und Handlungsbedarfe werden nicht genannt. Trotzdem sieht das Ministerium dem Beschluss „vollumfänglich Rechnung getragen“. ⁸ Das sehen wir anders. Große Teile des Berichts stimmen fast wörtlich mit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von MdL Kerstin Celina vom 11. März 2026 überein. ⁹ Wir nehmen deshalb zu beiden Dokumenten Stellung.

3.1 „Kein formales Verbot“ – entscheidend ist die Praxis

Der Bericht stellt klar, dass „ein formales Verbot der Gebärdensprache im Freistaat Bayern zu keinem Zeitpunkt bestand“, und beruft sich dafür auf die „Bayerische Gehörlosengeschichte“ unseres Verbandes, nach der Gebärden „vielfach verpönt“ waren. ¹⁰ Diese Lesart greift zu kurz. Ein „offizielles“ Gebärdensprachverbot hat es auch international nie gegeben – und trotzdem setzten hörende Fachleute überall die Lautsprache als Maßstab durch, ohne Raum zu lassen,

⁶ Bericht des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die Präsidentin des Bayerischen Landtags vom 27.08.2026, Az. III.2 – BS4306.6.3/62/2, S. 8; Drs. 19/10674, S. 8 f. Zu Cornelia Ruppert: LMU München, Meldung „Gebärdensprache: Bildung darf nicht an Sprache scheitern“ vom 29.06.2026: <https://www.lmu.de/de/newsroom/newsuebersicht/news/gebraerdensprache-bildung-darf-nicht-an-sprache-scheitern-f1ad8b98.html>

⁷ Drs. 19/12077 (wie oben).

⁸ Bericht vom 27.08.2026 (wie oben), S. 2 und 10.

⁹ Drs. 19/10674 (wie oben).

¹⁰ Bericht vom 27.08.2026, S. 2 f.; ähnlich Drs. 19/10674, S. 4 („formelles Verbot“). Vgl. Beetz, Markus / Matthäus, Karen (Hrsg.): Bayerische Gehörlosengeschichte im Wandel der Zeit. Gehörlosenbewegung in Bayern seit dem 18. Jahrhundert bis heute, 2021.

über die Gebärdensprache zur Lautsprache zu finden.¹¹ Dass in Bayern kein formales Verbot bestand, entlastet den Freistaat deshalb nicht. Für die Kinder war nicht entscheidend, ob ein Verbot in einer Verordnung stand, sondern was im Klassenzimmer und im Internat geschah. Die Berichte der Betroffenen zeigen: Wer gebärdete, wurde bestraft – mit Schlägen, Einsperren, Essensentzug oder Bloßstellung vor der Klasse (siehe Abschnitt 4).

Der Bericht stützt seine Kernaussage auf eine Verbandschronik. Vereinschroniken sind eine eigene Quellenart: Sie dokumentieren, ersetzen aber keine wissenschaftliche Untersuchung. Dass es eine solche Untersuchung bis heute nicht gibt und gehörlose Menschen ihre Geschichte kaum selbst an der Universität erforschen, ist auch eine Folge der Lautsprachmethode. Wer sich als Kind vor allem mit Artikulation und Absehen mühen musste, dem blieb weder Zeit noch Kraft, sich Inhalte zu erschließen – Bildung wurde vorenthalten, damit das Kind den Anschein erwecken konnte, zur hörenden Mehrheit zu gehören. So wurden viele gehörlose Kinder nicht auf ein Studium vorbereitet.¹² Für gehörlose Forschende fehlen bis heute die Strukturen (siehe Abschnitt 6.2).

Dabei belegt gerade die Chronik, auf die sich der Bericht stützt, weit mehr als ein „Verpönen“: „Komplett aus dem Unterricht verbannt wurde die Gebärdensprache durch einen neuen Lehrplan aus dem Jahre 1891.“¹³ Die Festschrift der Bayerischen Landesschule für Gehörlose von 1979 beschreibt diesen Lehrplan genauer: Die „Reste der Gebärdensprache“ wurden „schließlich ganz beseitigt“; seit der Einführung des „im Jahre 1891 von Höchster Stelle genehmigten neuen Unterrichtsplanes“ galt „in allen Klassen [...] als Unterrichtsmittel nur das gesprochene Wort“.¹⁴ Ein von höchster Stelle genehmigter Lehrplan, der die Gebärdensprache aus dem Unterricht ausschließt, ist ein formales Verbot. Er galt am Königlichen Zentral-Taubstumm-Institut in München, das „als einzige bayerische Staatsanstalt der unmittelbaren Leitung des kgl. Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“ unterstand.¹⁵ Geleitet wurde es seit 1890 von Max Koller, der „eine Einheit der Methode für ganz Bayern zu erzielen“ suchte – mit Richtlinien für einen Normallehrplan, einem 1892 eingeführten Lehrerbildungskurs und „durch das Staatsministerium einberufene[n] Konferenzen der bayerischen Anstaltsvorstände in München“.¹⁶ Die Anstalten haben das auch so beschrieben. Die Kreistaubstummenanstalt Würzburg schrieb über sich: „Der Gebrauch der bezeichnenden Gebärden [...] ist bei allen Unterrichtsveranstaltungen grundsätzlich ausgeschlossen.“ In Regensburg kam „von Anfang an die Lautsprachmethode in Anwendung; das Fingeralphabet wurde den Zöglingen nie bekannt“.¹⁷

¹¹ Fachliche Einschätzung der Historikerin PD Dr. Anja Werner (Universität Erfurt) für den LVBYGL vom 13.10.2026; Wiedergabe mit ihrer Zustimmung.

¹² Fachliche Einschätzung von PD Dr. Anja Werner vom 13.10.2026 (wie oben); Wiedergabe mit ihrer Zustimmung.

¹³ Beetz/Matthäus 2021 (wie oben), S. 39.

¹⁴ Römer, Günter (Hrsg.): 175 Jahre Bayerische Landesschule für Gehörlose München 1804–1979, München: Gebr. Westenhuber 1979, o. S.; Kopie in der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL.

¹⁵ Beetz/Matthäus 2021 (wie oben), S. 39, nach Römer 1979 (wie oben).

¹⁶ Emmerig, Ernst (Hrsg.): Bilderatlas zur Geschichte der Taubstummenbildung mit erläuterndem Text, der Jubiläumstagung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer zum 200. Geburtstag Samuel Heinicke gewidmet, München: Taubstummendruckerei & Verlag Otto Maidl 1927, S. 104; Kopie in der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL.

¹⁷ Deutsche Taubstummenanstalten, -Schulen und -Heime in Wort und Bild, [um 1912; Angaben laut Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte], S. 368 (Würzburg) und S. 369 (Regensburg, Seitenzahl laut Bibliothek); Kopie in der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL.

Selbst ein in mehreren Auflagen erschienenes Lehrbuch der Hörgeschädigtenpädagogik hält fest: „Der Ausschluss der Gebärde war zum Kriterium der Methode geworden. Selbst vor Maßnahmen, die jeder Pädagogik widersprechen, schreckte man nicht zurück.“ Als Beispiele nennt es: „Während des Unterrichts sollten die Kinder die Hände auf dem Rücken halten“ und „Bei Gebärdengebrauch waren Strafen angedroht.“¹⁸ Das Lehrbuch ordnet diese Praxis dem späten 19. Jahrhundert zu. Die Zeugnisse und Berichte der Betroffenen zeigen, dass sie in Bayern bis weit ins 20. Jahrhundert fortbestand. Noch 1962 berichtete eine Nürnberger Zeitung über den Kindergarten der Taubstummenanstalt Nürnberg, in dem vier- bis sechsjährige Kinder aus ganz Bayern auf die Schule vorbereitet wurden: Die Kindergärtnerinnen hatten die Anweisung, „im Umgang mit den Kindern alle Gesten zu unterlassen“. Denn: „Erster Schritt der Sprecherziehung ist nämlich, die von den Kindern erworbene Gebärdensprache wieder abzubauen.“¹⁹

Prof. Dr. Johannes Hennies (Pädagogische Hochschule Heidelberg) bringt es auf den Punkt: Das De-facto-Verbot war so wenig umstritten, dass es nicht aufgeschrieben werden musste – „Ein Verbot muss nicht aufgeschrieben werden, um ein Verbot zu sein.“²⁰ Schon die Beschlüsse des Mailänder Kongresses von 1880 waren formal kein Gesetz. Der Kongress erklärte, „dass die Anwendung der Lautsprache bei dem Unterricht und der Erziehung der Taubstummen der Geberdensprache vorzuziehen sei“, und befürwortete die „reine Artikulationsmethode“.²¹ Der Berliner Taubstummenlehrer Edmund Treibel hielt 1881 fest, dass in Mailand „keine Gesetze und Verordnungen aufgestellt wurden“ – und erwartete trotzdem, dass der Beschluss in Deutschland „die letzten Reste von Halbheit und Einseitigkeit austilgen“ werde.²² Nach Hennies hatten die Mailänder Beschlüsse in Deutschland ungefähr 100 Jahre Bestand; das Verbot wurde im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit „fast ohne fachlichen Widerspruch umgesetzt“. Erst das „Münchner Gebärdpapier“ von 1982 erlaubte wieder lautsprachbegleitende Gebärden – die Deutsche Gebärdensprache blieb weiter ausgeschlossen.²³ Den Methodenstreit der 1980er-Jahre, in dem das Münchner Papier entstand, und die Unterscheidung zwischen lautsprachbegleitenden Gebärden und DGS hat PD Dr. Anja Werner in ihrer Habilitationsschrift zur Gehörlosengeschichte untersucht.²⁴ In einem Antrag im Deutschen Bundestag hieß es schon 1997, es sei „in Erziehung und Bildung durchweg untersagt“ gewesen, die Gebärdensprache zu verwenden: „Dies wurde als Störung des Lautspracherwerbs angesehen.“²⁵ Und eine Dissertation an der LMU München hielt 2013 fest, dass älteren gehörlosen Menschen „unter Androhung von Strafe“ verboten war, im Unterricht zu gebärden; auch Münchner Gehör-

¹⁸ Leonhardt, Annette: Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik, München/Basel 1999, S. 200; unverändert in: dies.: Grundwissen Hörgeschädigtenpädagogik, 4. Aufl., München 2019, S. 238 (jeweils nach Schumann, Paul: Geschichte des Taubstummenwesens vom deutschen Standpunkt aus dargestellt, Frankfurt am Main 1940, S. 412); Kopien in der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL.

¹⁹ „Freie Plätze in der Gehörlosen-Kinderschule. Mensch und Technik gemeinsam verhelfen zu bisher unbekannten Sprecherfolgen“, Artikel einer Nürnberger Tageszeitung, September 1962 (datiert über einen Beitrag zum 90. Todestag Ludwig Feuerbachs am 13.09.1962 auf derselben Seite); Kopie in der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL.

²⁰ E-Mail von Prof. Dr. Johannes Hennies an den LVBYGL vom 11.10.2026; Wiedergabe mit seiner Zustimmung (14.10.2026).

²¹ Treibel, Edmund: Der zweite internationale Taubstummenlehrer-Kongress in Mailand, Berlin 1881, S. 11 f. und 14.

²² Treibel 1881 (wie oben), S. 12.

²³ Hennies, Johannes: Verbot der Gebärdensprache, in: Heimkindheiten (LEO-BW), Stand 30.06.2022: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/heimkindheiten/rahmenbedingungen/behindertenhilfe/verbot-der-gebardensprache>

²⁴ Werner, Anja: »Deaf History« als Wissenschaftsgeschichte. Die Teilhabe gehörloser Menschen an Fachdiskursen über Taubheit im geteilten Deutschland, Bielefeld: transcript 2024, Kap. 9 (ab S. 309) und Kap. 11 (ab S. 375): <https://doi.org/10.14361/9783839473146>

²⁵ Antrag von Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Anerkennung der deutschen Gebärdensprache und der Gehörlosen-Gemeinschaft“, BT-Drs. 13/9217 vom 25.11.1997, Begründung: <https://dserver.bundestag.de/btd/13/092/1309217.pdf>

lose, damals zwischen 40 und 50 Jahre alt, „berichteten von Verboten, die Gebärdensprache innerhalb der Gehörlosenschulen zu benutzen“.²⁶

Der Berufsstand, der das Verbot über Generationen durchgesetzt hat, sieht das heute selbst so. Der Berufs- und Fachverband Hören und Kommunikation e. V. (BDH) wandte sich am 25. April 2026 mit einer Erklärung „an die Gemeinschaft der tauben Menschen in Deutschland“: „Die Unterdrückung der Gebärdensprachen und der Ausschluss tauber Lehrkräfte waren aus heutiger Sicht falsch.“ Er bringt sein „tiefes Bedauern über das Leid“ zum Ausdruck, „das vielen Betroffenen durch diese Entwicklungen entstanden ist“.²⁷ Das ist ein weiter Weg: Nach dem gehörlosen Historiker Jochen Muhs lehnte der damalige Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagoginnen noch im November 1997 die Anerkennung der Gebärdensprache ab.²⁸

Auch die Lehrpläne von 1971 und 1996, die der Bericht nennt, zeigen eine klare „Bevorzugung der Lautsprache“. Der Lehrplan von 1996 gilt zudem für die Realschule für Schwerhörige und gibt über den Alltag an den Gehörlosenschulen wenig Aufschluss. Was tatsächlich zählte, zeigen die Zeugnisse von 1920 bis 2001: Benotet wurden Sprechen und Ablesen vom Mund; Gebärdensprache kam nur als Tadel vor (siehe Abschnitt 4.8).

Der Bericht verweist zudem darauf, dass in den 1960er-Jahren „insbesondere am Straubinger Institut für Hörgeschädigte“ ein Fingeralphabet aufgegriffen wurde.²⁹ Ein ehemaliger Schüler genau dieses Instituts berichtet dagegen, dass er in den 1970er-Jahren mit dem Stock auf die Hände geschlagen wurde, wenn er das Fingeralphabet benutzte (siehe Abschnitt 4.2). Wie das Institut selbst zur Gebärde stand, zeigt seine Hauszeitschrift unter der Überschrift „Lautsprache, nicht Gebärdensprache!“. „Daher müssen wir die Gebärde ablehnen und dürfen sie im täglichen Umgang mit den tauben Kindern in keiner Weise fördern.“³⁰

3.2 Aus „Unterdrückung“ wird „Ablehnung“ – und der Konjunktiv bleibt

In ihrer Antwort vom 11. März 2026 schrieb die Staatsregierung, dass gehörlosen Menschen „durch die Unterdrückung der Gebärdensprache möglicherweise Nachteile in der persönlichen Entfaltung entstanden sind“.³¹ Im Bericht vom 27. August 2026 heißt es nur noch „durch die Ablehnung der Gebärdensprache“, und Nachteile „können“ entstanden sein. Die Kritik an der Unterdrückung erscheint nur noch als Bewertung „der Gemeinschaft der Gehörlosen“.³² Die Nachteile sind aber nicht bloß möglich, sondern belegt. Fehlt einem Kind in den ersten Lebensjahren der volle Zugang zu einer Sprache, bezeichnet die Wissenschaft das als Sprachdeprivation – mit lebenslangen Folgen für Bildung, Beruf und Gesundheit.³³ Genau diese Folgen für Bil-

²⁶ Kurrer, Rauthgundis: Gehörlose im Wandel der Zeit. Inaugural-Dissertation, Ludwig-Maximilians-Universität München 2013 (mündliche Prüfung 20.06.2013), S. 9 und 84.

²⁷ Erklärung des BDH – Berufs- und Fachverband Hören und Kommunikation e. V. an die Gemeinschaft der tauben Menschen in Deutschland, „BDH bekräftigt Zukunftsstrategie für Gebärdensprachen und inklusive Bildung – Erklärung anlässlich des ICED 2025“, unterzeichnet von der Bundesvorsitzenden Christiane Stöppler am 25.04.2026, S. 1: https://www.b-d-h.de/wp-content/uploads/2026/05/BDH-Erklärung_2026.pdf

²⁸ Muhs, Jochen: Johann Heidsiek. Einer der letzten großen Vorkämpfer für gebärdensprachliche Erziehung Gehörloser an Taubstummenanstalten (1855–1942). Vortrag aus den Kulturtagen der Gehörlosen in Dresden 1997, Berlin 1998, Vorwort.

²⁹ Bericht vom 27.08.2026, S. 3.

³⁰ Berichte und Nachrichten aus dem Taubstummeninstitut Straubing, Heft 3, S. 3 [Erscheinungsjahr 1967 nach Angaben der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte]; Kopie in der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL.

³¹ Drs. 19/10674, S. 5.

³² Bericht vom 27.08.2026, S. 2.

³³ Humphries, Tom u. a.: Language acquisition for deaf children: Reducing the harms of zero tolerance to the use of alternative approaches. Harm Reduction Journal 9 (2012), 16: <https://doi.org/10.1186/1477-7517-9-16>

dungsbiografien, psychosoziale Entwicklung und berufliche Perspektiven soll das Fachgespräch nach dem Beschluss des Landtags erörtern. Der Bericht äußert sich dazu nicht. Die Betroffenen beschreiben sie umso deutlicher: Berufswünsche, die nicht erfüllt wurden, eine Schulbildung weit unter ihren Fähigkeiten, Ängste und Traumata bis heute.

3.3 „Keine Erkenntnisse“ zur Gewalt

Auf die Frage, wie das Verbot durchgesetzt wurde, etwa mit körperlicher Gewalt, antwortete die Staatsregierung im März: „Zu diesen Fragen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.“ Sie verwies lediglich darauf, dass körperliche Züchtigung seit 1974 in der Allgemeinen Schulordnung und seit dem 1. Januar 1983 gesetzlich verboten ist.³⁴ Im Bericht vom August kommt Gewalt gar nicht mehr vor. Die Betroffenen berichten dagegen von Schlägen bis in die 1990er-Jahre – auch nach dem Verbot in der Schulordnung von 1974 und nach dem gesetzlichen Verbot von 1983. Am Institut für Hörgeschädigte Straubing berichtet eine ehemalige Schülerin (1985–1995) von schmerzhaften Schlägen auf den Hinterkopf beim erzwungenen Sprechtraining (siehe Abschnitt 4.2). Und die Zustände waren öffentlich bekannt: Unter der Überschrift „Kinder hatten Angst vor Prügel: ‚Sie wurden dressiert wie Tiere!‘“ berichtete eine Zeitung über die „Zustände im Heim der Gehörlosenschule“ des Bezirks Unterfranken in Würzburg, die „viel Zündstoff für Elternversammlung“ lieferten.³⁵

Nach eigener Aussage hat die Staatsregierung auch keine Zahlen dazu, wie viele gehörlose Kinder seit 1946 bayerische Schulen besucht haben.³⁶ Die Quellen sind jedoch vorhanden: Allein im Bayerischen Hauptstaatsarchiv liegen 1.053 Schülerakten der ehemaligen Landestaubstummenanstalt München aus den Jahren 1919 bis 1978.³⁷ Betroffene können dort nach Anmeldung ihre eigene Schülerakte einsehen; ist die 30-jährige Schutzfrist noch nicht abgelaufen, wird ein Antrag auf Verkürzung in der Regel genehmigt.³⁸ Das Staatsarchiv München schätzt allein für Oberbayern weitere einschlägige Akten in einer niedrigen dreistelligen Zahl, darunter Aufsichtsakten der Regierung von Oberbayern und Personalakten der damaligen „Taubstummenlehrer“. Wo einzelne Archivalien noch Schutzfristen unterliegen, ist eine Verkürzung für Forschungszwecke möglich.³⁹ Das Staatsarchiv Amberg hat allein für die Oberpfalz 42 einschlägige Archivalien ermittelt, darunter Jahresberichte der Taubstummenanstalt Zell (1939–1959), Unterlagen der Regierung der Oberpfalz zur Ausbildung der Taubstummenlehrer (1900–1958) und Akten der Heimaufsicht über die Einrichtung in Michelfeld (1967–1982). Ehemalige Schülerinnen und Schüler können Unterlagen über sich selbst einsehen. Die personenbezogene Schutzfrist gilt dabei nicht für ihre eigenen Daten, wohl aber die allgemeine 30-jährige Schutzfrist und der Schutz anderer Personen wie Lehrkräfte, Eltern oder Mitschüler/-innen; eine Verkürzung ist auf Antrag möglich.⁴⁰ Das Staatsarchiv Bamberg verwahrt die Akten der früheren Taubstummenanstalt Bayreuth (1913–1973), insgesamt 173 Einheiten, die meisten

³⁴ Drs. 19/10674, S. 4.

³⁵ Zeitungsartikel „Kinder hatten Angst vor Prügel: ‚Sie wurden dressiert wie Tiere!‘“, Würzburg, Kopie übermittelt von Hermann Zinner über Achim Blage am 12.10.2026. Zeitung und Erscheinungsdatum sind nicht bekannt.

³⁶ Drs. 19/10674, S. 3.

³⁷ Schreiben des Bayerischen Hauptstaatsarchivs an den LVBGL vom 09.10.2026, Az. BayHStA-A II-5051.16-3018/1/2.

³⁸ Schreiben des Bayerischen Hauptstaatsarchivs an den LVBGL vom 13.10.2026, Az. BayHStA-A II-5051.16-3018/1/4.

³⁹ Auskunft des Staatsarchivs München (Dr. Julian Holzapfel) an den LVBGL vom 12.10.2026; Schätzung nach knapper Vorrecherche; Wiedergabe mit Zustimmung (13.10.2026).

⁴⁰ Schreiben des Staatsarchivs Amberg (Dr. Till Strobel) an den LVBGL vom 14.10.2026, Az. StArchiv-AM-5051.17-1474/1/2, mit Rechercheergebnisliste, und Präzisierung per E-Mail vom selben Tag.

davon Schülersammelakten. Ehemalige Schülerinnen und Schüler können ihre eigenen Akten mit einem einfachen Schreiben einsehen und Digitalisate anfordern; für Anträge an die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wurde davon rege Gebrauch gemacht.⁴¹ Im Staatsarchiv Landshut liegen dagegen keine Schülerakten; die vorhandenen Akten stammen meist aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, hinzu kommen Unterlagen der Gesundheitsämter aus der NS-Zeit. Schülerakten bleiben nach der Schülerunterlagenverordnung bei den Schulen und wurden dort bisher nicht an das Staatsarchiv abgegeben.⁴² Auch die Regens-Wagner-Stiftungen, Trägerinnen der früheren Taubstummenanstalten Dillingen, Zell und Hohenwart, bestätigen: Schüler-, Bewohner- und Personalakten aus der Zeit ab 1949 sind in den Archiven ihrer Einrichtungen grundsätzlich vorhanden. Eine wissenschaftliche Nutzung sei möglich und werde unterstützt, Schutzfristen könnten unter bestimmten Bedingungen verkürzt werden. Lehrpläne sowie Aufsichts- und Visitationsberichte seien dagegen in staatlichen Archiven zu suchen, weil die Schulen staatlich genehmigte bzw. anerkannte Ersatzschulen waren.⁴³ Das Landeskirchliche Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern verwahrt weitere einschlägige Bestände, darunter zur Taubstummenanstalt für Oberfranken in Bayreuth (1843–1914) und zur evangelischen Gehörlosenseelsorge (1936–1998). Der größte und jüngste Bestand, die Überlieferung der Gehörlosenseelsorge der Landeskirche von 1946 bis 1998, ist jedoch bisher weder bewertet noch erschlossen und damit derzeit nicht benutzbar. Auch das zeigt: Eine Studie braucht eine Finanzierung, die die Erschließung der Quellen einschließt.⁴⁴ Das Diözesanarchiv Eichstätt führt keinen eigenen Bestand zur Gehörlosenseelsorge oder zu einer Gehörloseneinrichtung, fand aber verstreute Akten – überwiegend aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Für die Zeit nach 1949 nennt es Jahresberichte der Regens-Wagner-Anstalten Dillingen (1950–1961) und eine Akte zur Gehörlosenseelsorge (1952–1966), die unter anderem „Die Gebärde bei der religiösen Unterweisung der Gehörlosen“ und eine „Denkschrift über die Situation der Gehörlosenbildung im Regierungsbezirk Mittelfranken“ enthält; sie ist bis Ende 2026 gesperrt.⁴⁵ Das Staatsarchiv Nürnberg verwahrt in den Beständen der Regierung und des Bezirks Mittelfranken einige Akten zur Gehörlosenschule samt Internat in Nürnberg – überwiegend aus den 1970er-Jahren und zum Baubereich, dazu vereinzelt Personalakten. Schülerakten wurden bisher nicht abgegeben; sie liegen beim Bezirk Mittelfranken. Eine Verkürzung der Schutzfristen sieht das Archiv bei diesem Thema als unproblematisch an.⁴⁶ Die Schulen selbst helfen dagegen kaum weiter: Die heutige Paul-Ritter-Schule in Nürnberg, Nachfolgerin der früheren Gehörlosenschule, bewahrt nach der Bayerischen Schulordnung nur Schülerstammbblätter und Abschriften der Abschlusszeugnisse 50 Jahre lang auf. Angaben zum Gebärdensprachverbot oder zu Heimaufenthalten enthalten diese Unterlagen nicht. Für Studien verweist die Schule auf die Schulaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken, für Heimaufenthalte auf den Bezirk Mittelfranken. Umso wichtiger

⁴¹ Schreiben des Staatsarchivs Bamberg (Dr. Johannes Staudenmaier) an den LVBYGL vom 13.10.2026, Az. StArchiv-BA-R3-5051.17-2/290/2.

⁴² Schreiben des Staatsarchivs Landshut (Dr. Thomas Paringer) an den LVBYGL vom 14.10.2026, Az. StArchiv-LA-5051.5-1366/4/2.

⁴³ Schreiben der Regens-Wagner-Stiftungen, Direktion (Geistlicher Direktor Rainer Remmele), an den LVBYGL vom 14.10.2026; Wiedergabe mit Zustimmung (14.10.2026).

⁴⁴ Auskunft des Landeskirchlichen Archivs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Dr. Daniel Schönwald) an den LVBYGL vom 14.10.2026 mit Bestandsbeschreibungen 6.1.0024, 1.2.0019 und 13.2.0037.

⁴⁵ Schreiben des Diözesanarchivs Eichstätt (Az. 2026-421) an den LVBYGL vom 14.10.2026 mit Aktenliste; Bestellsignaturen Bischofsarchiv Schröffer 491 und 142.

⁴⁶ Schreiben des Staatsarchivs Nürnberg an den LVBYGL vom 15.10.2026, Az. StArchiv-N-A4-5051.16-1919/1/2 („erste grobe Durchsicht“).

sind die Berichte der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, solange sie noch leben.⁴⁷ Fehlende Erkenntnisse sind kein Grund, nicht aufzuarbeiten – sie sind der Grund, es zu tun.

3.4 „Keine staatliche Aufgabe“ – der Landtag hat anders entschieden

Eine Aufarbeitung hat die Staatsregierung im März abgelehnt: „Der Mailänder Kongress von 1880 wurde von Bayern weder initiiert noch befördert. Eine Aufarbeitung der möglichen Auswirkungen des Mailänder Kongresses kann daher keine staatliche Aufgabe sein.“⁴⁸ Diese Begründung verfehlt den Kern. Es geht nicht um einen Kongress in Mailand, sondern um das, was gehörlosen Kindern an bayerischen Schulen und Internaten widerfahren ist – unter der Aufsicht des Staates, der nach der Bayerischen Verfassung für das gesamte Schulwesen verantwortlich ist.⁴⁹ Die Bayerische Landesschule für Gehörlose hat das zu ihrem 200-jährigen Bestehen selbst festgehalten: „Der Kurfürst und die nachfolgenden bayerischen Könige betrachteten die Bildung und Erziehung taubstummer Kinder als staatliche Aufgabe. Dieses Bewusstsein behielten in der Folgezeit bayerische Könige und bayerische Regierungen bei.“⁵⁰ Dass der Berufsverband der Lehrkräfte inzwischen sein „tiefes Bedauern“ ausgedrückt hat (Abschnitt 3.1), macht eine Aufarbeitung umso dringlicher. Der Landtag hat am 21. Mai 2026 einstimmig beschlossen, das Gebärdensprachverbot aufzuarbeiten. Der Bericht wiederholt den Satz aus dem März nicht mehr, nimmt ihn aber auch nicht zurück. Wir erwarten, dass die Staatsregierung im Fachgespräch klarstellt: Die Aufarbeitung ist eine staatliche Aufgabe.

3.5 Der „zeitgenössische Erkenntnisstand“ rechtfertigt kein Unrecht

Der Bericht betont, die bayerische Bildungspolitik habe sich „stets im Rahmen des jeweils zeitgenössischen nationalen wie internationalen wissenschaftlichen Erkenntnisstands“ bewegt; ähnlich heißt es in der Antwort vom März: „damals wie heute im Rahmen des nationalen wie internationalen wissenschaftlichen Erkenntnisstands“.⁵¹ Einen wissenschaftlichen Beleg für den Vorrang der reinen Lautsprachmethode gab es aber nie – weder 1880 noch danach. Eine subjektive Ansicht wurde als Fachmeinung ausgegeben und an bayerischen Schulen richtungsweisend; man argumentierte, die Zeit für Gebärden fehle beim Erlernen der Lautsprache. Ob Gebärdensprache den Lautspracherwerb tatsächlich behindert, wurde erst seit den 1970er-Jahren untersucht. Studien in Schweden zeigten Ende des 20. Jahrhunderts, dass gebärdensprachlich erzogene gehörlose Kinder von sich aus Interesse an der Lautsprache entwickelten.⁵² Und Gebärdensprache war nie unbekannt: Gehörlose Menschen haben sie zu allen Zeiten benutzt, und der Bericht selbst erwähnt die Ursberger Gebärden und ein Gebärdensbuch von 1930. Über diese Gebärden schreibt der heutige Träger in Ursberg: „Trotz des Verbots zu gebärden, haben sich die Ursberger Klosterschwestern für das Wohl ihrer Schüler eingesetzt und damit gegen die rechtliche Ordnung.“⁵³ Spätestens 1969 stand die Methode auch in der Fachwelt offen zur

⁴⁷ Auskunft der Schulleitung des Zentrums für Hörgeschädigte mit Paul-Ritter-Schule Nürnberg an den LVBYGL vom 14. und 15.10.2026 (zu §§ 37, 40 und 41 BaySchO); Wiedergabe ohne Änderungswünsche.

⁴⁸ Drs. 19/10674, S. 10.

⁴⁹ Art. 130 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-130>

⁵⁰ Bayerische Landesschule für Gehörlose: Bayerische Landesschule 1804–2004. 200 Jahre Gehörlosenbildung in München, München 2004, S. 8 (Vorwort); Kopie in der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL.

⁵¹ Bericht vom 27.08.2026, S. 1 und 10; ähnlich Drs. 19/10674, S. 3 und 10.

⁵² Fachliche Einschätzung von PD Dr. Anja Werner vom 13.10.2026 (wie oben); Wiedergabe mit ihrer Zustimmung. Vgl. Hansen, Britta: Bilingualism and the Impact of Sign Language Research on Deaf Education. in: Armstrong, David F. / Karchmer, Michael A. / Van Cleve, John Vickrey (Hrsg.): The Study of Signed Languages. Essays in Honor of William C. Stokoe, Washington, DC: Gallaudet University Press 2002, S. 172–189, hier S. 178.

⁵³ Dominikus-Ringeisen-Werk 2017, zit. nach Beetz/Matthäus 2021 (wie oben), S. 197.

Debatte: Der Bayerische Taubstummlehrer-Verband stellte seine Bodenseeländertagung unter die Frage „Ist die Lautsprache für Gehörlose zeitgemäß?“⁵⁴ Prof. Dr. Heiner Fangerau, Mitherausgeber der Studie „Leid und Unrecht“, hält die erzwungene Sprachdeprivation für institutionelles Unrecht, das anerkannt werden sollte: Sie habe individuelle Ausdrucksformen, Austausch und letztendlich eine eigene Kultur unterdrückt. Welche pädagogischen Konzepte seinerzeit dahinterstanden, sei dabei nicht relevant.⁵⁵

Zudem hat es immer Zweifel und Kritik an der reinen Lautsprachmethode gegeben – von gehörlosen Aktivisten wie Albin Maria Watzulik, der sich in der Gehörlosenpresse auf Deutsch und Englisch in den Methodenstreit einmischte, ebenso wie von hörenden Lehrkräften. Um 1900 befürworteten Emil Reuschert, Matthias Schneider in Braunschweig und Joseph Heinrichs, Direktor der Gehörlosenschule in Brühl, Gebärden im Unterricht.⁵⁶ In den USA wurde weiter mit manuellen Mitteln unterrichtet: In Rochester war um 1900 das Fingeralphabet im Unterricht üblich, am Gallaudet College in Washington, D.C., war in den 1950er-Jahren Signed English der Standard.⁵⁷ Nach 1880 endete die Debatte nicht, sondern flammte erst recht auf.⁵⁸ Der Breslauer Taubstummlehrer Johann Heidsiek übte 1889 „schärfste Kritik an den Erfolgen der deutschen Methode“ und erhob 1891 sogar „den Vorwurf der Mißhandlung taubstummer Kinder“. Die Folge war ein „Sturm der Entrüstung in der Fachpresse“ und eine Disziplinaruntersuchung gegen ihn. Die erwachsenen Gehörlosen, die ihn „als ihren berufenen Vertreter feierten“, stellten sich hinter ihn (siehe Abschnitt 3.7). So steht es 1927 in einem Münchner Bilderatlas, den der Herausgeber der Jubiläumstagung des Bundes Deutscher Taubstummlehrer widmete. Dort heißt es auch, die reine Lautsprachmethode habe „infolge der damals vielfach rigorosen Durchführung“ durchaus „gewisse Härten“ gezeitigt.⁵⁹ Heidsiek hatte geschrieben, er habe „mit eigenen Augen“ gesehen, dass gehörlose Kinder „stundenlang mit auf den Rücken gebundenen Händen am Schultische saßen, um ihnen auf diesem Wege den Gebrauch der Gebärde unmöglich zu machen“. Das (preußische) Kultusministerium erklärte 1891, seine Behauptungen stünden „mit den tatsächlichen Verhältnissen in direktem Widerspruch“; 1892 wurde er freigesprochen, nachdem auch gehörlose Erwachsene als Zeugen vernommen worden waren.⁶⁰ Die Gehörlosen selbst verurteilten seit 1892 auf ihren Versammlungen – auch in Nürnberg – „einhellig die jetzt in Deutschland übliche reine Lautsprachmethode“. ⁶¹ Der Vorwurf der Misshandlung stand also schon damals öffentlich im Raum. Weil gehörlose Menschen aber aus dem

⁵⁴ Beetz/Matthäus 2021 (wie oben), S. 199.

⁵⁵ Schriftliche Einschätzung von Prof. Dr. Heiner Fangerau (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) an den LVBYGL; Wiedergabe mit seiner Zustimmung (08.10.2026). Vgl. Fangerau, Heiner u. a. (Hrsg.): Leid und Unrecht. Kinder und Jugendliche in Behindertenhilfe und Psychiatrie der BRD und DDR 1949 bis 1990, Köln: Psychiatrie Verlag 2021.

⁵⁶ Fachliche Einschätzung von PD Dr. Anja Werner vom 13.10.2026 (wie oben); Wiedergabe mit ihrer Zustimmung. Vgl. Werner 2024 (wie oben), S. 207 ff. (erste Gebärdenbewegung um 1900) und S. 217 (Umgang mit Gebärden im Nationalsozialismus).

⁵⁷ Heidsiek, Johann: Das Taubstummensbildungswesen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Reisebericht und weiterer Beitrag zur Systemfrage, Breslau 1899; Maher, Jane: Seeing Language in Sign. The Work of William C. Stokoe, Washington, DC: Gallaudet University Press 1996, S. 43 und 63 f.

⁵⁸ Fachliche Einschätzung von PD Dr. Anja Werner vom 13.10.2026 (wie oben); Wiedergabe mit ihrer Zustimmung.

⁵⁹ Emmerig 1927 (wie oben), S. 100; vgl. S. 98: „Der Streit für und gegen die Gebärde ist seither nicht erloschen.“ Kopie in der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL.

⁶⁰ Muhs 1998 (wie oben), S. 14, mit Zitaten aus Heidsiek, Johann: Ein Notschrei der Taubstummten, Breslau 1891; Kopie in der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL.

⁶¹ Muhs 1998 (wie oben), S. 15.

Lehrerberuf ausgeschlossen wurden, galten ihre Ansichten nicht mehr als Fachmeinung – obwohl sie auf unmittelbarer, gelebter Erfahrung beruhten.⁶²

Die Historikerin PD Dr. Anja Werner zeigt zudem, dass nach 1945 dieselben Fachleute in ihren Positionen blieben: „Personelle Kontinuitäten führten zu Kontinuität im Denken.“⁶³ Das erklärt, warum die reine Lautsprachmethode so lange weiter galt – und warum sie in Bayern bis in die 2000er-Jahre wirkte.

Wie gehörlose Menschen selbst diese Geschichte sehen, hat Gertrud Mally, ehemalige Schülerin der Taubstummenanstalt München, schon 1993 in einer Zeichnung festgehalten: vom Vorurteil der Antike über das Gebärdenverbot von Mailand und den Sprechzwang bis zur Frage „Keine ETHIK für Gehörlose?“



Abbildung: „Der lange Leidensweg Gehörloser – Rückblick – Ausblick“, Zeichnung von Gertrud Mally. in: selbstbewußt werden, Heft 27, März 1993, S. 18 f.; Abdruck mit Zustimmung von Gertrud Mally (12.10.2026).

3.6 Kein öffentliches Wort des Freistaates – obwohl der Landtag es seit 2018 weiß

Nach eigener Auskunft liegen „keine einzelnen Äußerungen der Staatsregierung zur Rolle der Gebärdensprache vor (z. B. in Parlamentsreden oder auf Gedenkveranstaltungen)“.⁶⁴ Die internationale Fachwelt hat 2010 in Vancouver ihr „tiefes Bedauern“ über die Beschlüsse von 1880 ausgedrückt, und der Bericht würdigt das ausdrücklich.⁶⁵ Ein vergleichbares Wort des Freistaates Bayern fehlt bis heute. Dabei ist man vor Ort schon weiter: Nach dem Bericht von Brigitte

⁶² Fachliche Einschätzung von PD Dr. Anja Werner vom 13.10.2026 (wie oben); Wiedergabe mit ihrer Zustimmung.

⁶³ Werner, Anja: Otologie, Taubheit und das Erbe des Nationalsozialismus im geteilten Deutschland, 1945 bis 1990. Medizinhistorisches Journal 56 (2021), Heft 3, S. 160–191, hier S. 183: <https://doi.org/10.25162/mhj-2021-0007>

⁶⁴ Drs. 19/10674, S. 6.

⁶⁵ Bericht vom 27.08.2026, S. 6.

Schaub, ehemaliger Schülerin der Gehörlosenschule Würzburg, hat sich eine frühere Schulleiterin der heutigen Dr.-Karl-Kroiß-Schule bei einem Treffen ehemaliger Schülerinnen und Schüler für das Verhalten der damaligen Lehrkräfte entschuldigt und es als „große Missachtung“ der gehörlosen Schülerinnen und Schüler bezeichnet.⁶⁶ Was eine Schule kann, sollte auch der Freistaat können.

Zudem haben der Bayerische Landtag und das Sozialministerium bereits am 16. März 2018 eine gemeinsame Veranstaltung ausgerichtet, bei der Menschen von dem Leid und Unrecht berichteten, das sie als Kinder in Einrichtungen erfahren hatten. Ein gehörloser Zeitzeuge aus der damaligen Kreistaubstummenanstalt Würzburg berichtete dort:

„Wenn wir uns mit unseren Händen unterhalten haben und die Lehrer das gesehen haben, wurden wir sofort geschlagen.“⁶⁷

Seit acht Jahren liegen dem Landtag damit Berichte aus erster Hand vor. Eine eigene Aufarbeitung für gehörlose Kinder an bayerischen Schulen gibt es bis heute nicht. Erst wenn differenziert bekannt ist, wie an bayerischen Schulen vom 19. Jahrhundert bis heute unterrichtet wurde und welches Leid Schülerinnen und Schülern dabei zugefügt wurde, lässt sich auch die Rolle des Freistaates genau bestimmen. Die Rückmeldungen aus Bayern zeigen ein starkes Unrechtsgefühl und den Wunsch, dass diese Erfahrungen aufgearbeitet werden.⁶⁸

3.7 Ein Muster der Abwehr seit Jahrzehnten

Das Muster ist alt. 1891 forderten mehr als 800 Gehörlose in einer Petition an Kaiser Wilhelm II., die Gebärdensprache wieder in den Unterricht aufzunehmen; sie beklagten, sie werde „unter Anwendung schärfster Disziplinarmittel“ aus den Anstalten verdrängt. Der zuständige Minister wies die Petition im September 1892 ab – ein Zusammenhang zwischen Lautsprachmethode und Bestrafungen habe sich nicht herausgestellt.⁶⁹ Schon am 30. Dezember 1969 beantragte der Landesverband Bayern der Gehörlosen beim Bayerischen Staatsministerium des Innern Härtefalleistungen für zwangssterilisierte Gehörlose – mit der Begründung, dass sie den Verfahren an den Erbgesundheitsgerichten mangels Dolmetscher/-innen nicht folgen konnten. Die Bundesländer, die über solche Anträge berieten, lehnten 1970 ab: Es spreche „viel dafür, dass auf die körperlichen Gebrechen dieser Antragsteller ausreichend Rücksicht genommen wurde.“⁷⁰ Damals wie heute wird Leid gehörloser Menschen mit dem Hinweis abgewehrt, man habe im Rahmen der damaligen Regeln gehandelt. Diese Haltung muss enden.

3.8 „Handlungsbedarfe“ ohne Handlungsbedarf

Der letzte Abschnitt des Berichts trägt die Überschrift „Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit der Deutschen Gebärdensprache im Schulwesen“, nennt aber keinen einzigen. Die Staats-

⁶⁶ Schriftlicher Bericht von Brigitte Schaub (Gehörlosenschule Würzburg 1963–1966), dem LVBYGL am 12.10.2026 über Oswald Friedrich übermittelt; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (13.10.2026).

⁶⁷ Erwin Winkelmann in: Bayerischer Landtag / Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: „Es ist Zeit, über das Leid und Unrecht zu reden!“ – Dokumentation der Veranstaltung am 16. März 2018 im Bayerischen Landtag.

⁶⁸ Fachliche Einschätzung von PD Dr. Anja Werner vom 13.10.2026 (wie oben); Wiedergabe mit ihrer Zustimmung.

⁶⁹ Fischer, Renate: „Schläge auf die Hand rauben den Verstand“. Ein historisches Beispiel für den Zusammenhang von Strafe und Gebärdensprachverbot an Gehörlosenschulen. in: Das Zeichen 16 (2002), Heft 61, S. 336–342, hier S. 338 f. (nach Fischer/Wempe/Lamprecht/Seeberger 1995).

⁷⁰ Mientus, Ulrika: Missachtete Menschenrechte. Opferverbände und die Legitimation eugenischer Gewalt in der frühen Bundesrepublik, Frankfurt/New York: Campus 2026 (Zeitgeschichte, Bd. 5), S. 444 (Open Access: <https://doi.org/10.12907/978-3-593-46396-4>), mit Verweis auf BayHStA, LEA, Abgabe 31/2015, Ordner 11 (Antrag vom 30.12.1969; Bericht vom 16.09.1970); im Bayerischen Hauptstaatsarchiv unter der vorläufigen Nummer LEA PS 2015/31/Organisation/11/8 nachgewiesen (Schreiben des BayHStA vom 13.10.2026).

regierung möchte dem Fachgespräch „aus Respekt vor dem Landtag nicht vorgreifen“.⁷¹ Dabei liegen die Handlungsbedarfe auf der Hand: DGS ist an allgemeinen Schulen nur ein freiwilliges Wahlangebot, verbindliche DGS-Anforderungen im Lehramtsstudium sind lediglich „vorgesehen“, und beim Modellprojekt 2Bi „müssen nun die wissenschaftlichen Ergebnisse abgewartet werden“.⁷² Einen Antrag, Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtfach an Bayerns Schulen einzuführen, hat der Landtag am 23. Februar 2022 in namentlicher Abstimmung mit 63 zu 28 Stimmen abgelehnt.⁷³ Unsere Antwort auf die Frage nach den Handlungsbedarfen geben wir in Abschnitt 6.

4. Die Berichte der Betroffenen

Die Rückmeldungen der über 140 Betroffenen reichen von 1949 bis 2002. Sie betreffen Schulen und Internate in allen Teilen Bayerns. Wir geben sie nur mit Zustimmung wieder, auf Wunsch anonym. Die folgenden Beispiele sind nach den sieben bayerischen Bezirken geordnet, innerhalb der Bezirke nach der Zeit. Danach zeigen wir, was die Zeugnisse belegen, wie weit die Abwertung der Gebärdensprache reichte und was die Forschung dazu belegt.

4.1 Oberbayern – München und Hohenwart

Die Berichte aus Oberbayern betreffen die Landestaubstummenanstalt und spätere Bayerische Landesschule für Gehörlose München sowie das Gehörloseninstitut Hohenwart, von 1954 bis 2002.

- **Taubstummenanstalt München (Fürstenrieder Straße), 1954–1963, Gertrud Mally:** Sie ist von Geburt an gehörlos, ihre Eltern sind hörend. Wer untereinander gebärdete, wurde beschimpft und dem Direktor gemeldet: „Die Kinder gestikulieren immer wieder.“ – „Gestikulieren“ war das verächtliche Wort der Lehrkräfte für Gebärden. Die Namen kamen auf eine Liste. Im Speisesaal mussten die Kinder vor allen anderen nach vorn kommen und die Hände öffnen; der Direktor schlug mit dem Stock auf die Handflächen: „Du darfst nicht gestikulieren. Du musst sprechen.“ Solche Strafen gab es oft. In Deutsch hatte sie die Note 1 – in der Berufsschule für Kartographie verstand sie dann viele Sätze nicht: „Mein Deutsch war so schlecht, es war für mich wie ein Weltuntergang.“ Als sie 15 Jahre nach der Schulzeit Gebärdensprachkurse an der Volkshochschule gab, sagte ihr eine frühere Lehrerin: „Du bist dumm geworden.“
- **Landestaubstummenanstalt München (Fürstenrieder Straße), 1954–1962, anschließend Heime:** Viele Strafen, Ohrfeigen, Stehen in der Ecke. Die Lehrkräfte wiesen die Familie an, mit dem Kind nicht zu gebärden. Ihren Wunschberuf konnte die Betroffene nicht erlernen.
- **Landestaubstummenanstalt München mit Internat, 1960er-Jahre (Zeugnis der 3. Klasse 1964/65):** „Schreckliche Zeit als kleines Kind und auch im Internat.“ Gebärdensprache war im Unterricht nicht erlaubt; mit dem Stock wurde ihm auf die Hände geschlagen. Bei Sprechübungen bekam er jedes Mal einen Klaps auf den Mund, wenn er nicht richtig sprach – das „macht mir immer Angst“. Für das „i“ drückte der Lehrer ihm den

⁷¹ Bericht vom 27.08.2026, S. 10.

⁷² Bericht vom 27.08.2026, S. 7 f.

⁷³ Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Wahlpflichtfach ‚Deutsche Gebärdensprache‘ in Bayerns Schulen einführen“, Drs. 18/18938; in namentlicher Abstimmung abgelehnt (28 Ja-, 63 Nein-Stimmen), Plenarprotokoll 18/106 vom 23.02.2022, TOP 5: https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Protokolle/18%20Wahlperiode%20Kopie/18%20WP%20Plenum%20Kopie/106/106_PL_012_antrag-18938.pdf

Zeigefinger fest unter das Kinn. Er musste mit Kopfhörern vorlesen und Hörgeräte tragen, obwohl er das nicht wollte. Im Zeugnis wurden „Sprechdeutlichkeit“ und „Absehen vom Munde“ eigens benotet.

- **Landestaubstummenanstalt München, 1962–1971 (Zeugnisse der 4. bis 7. Klasse, 1964/65 bis 1967/68):** Ein ehemaliger Schüler schildert regelmäßige Schläge, Stöße, Festhalten und Züchtigungen, dazu ständige Beschimpfungen, Einschüchterungen und Demütigungen. Seine Zeugnisse geben ihm selbst die Schuld: Er müsse „noch mehr Fleiss, Aufmerksamkeit und Mühe auf das Ablesen und Sprechen verwenden“ (1965) und „im Ablesen und Sprechen noch mehr Willenskraft, Fleiss und Ausdauer aufbringen“ (1966). „Absehen vom Munde“ war mit „mangelhaft“ benotet, Zeichnen dagegen mit „sehr gut“, und seine schriftlichen Arbeiten „verdienen Lob“ (1967).⁷⁴
- **Landestaubstummenanstalt München-Laim (Klasse 1–6) und Realschule für Gehörlose (Klasse 7–12), Paul Strunk:** Beim Sprechtraining wurde ihm der Finger fest unter das Kinn und in die Zunge gedrückt; wer beim Ablesen nicht aufpasste, bekam Schläge mit der Hand oder dem Lineal an den Kopf. Der spätere Schulleiter warf den Schlüsselbund nach Schülern, die nicht aufpassten oder sich in Gebärdensprache unterhielten. „Wir sind stumm“ – aus Angst vor Prügeln tauschte sich niemand über das Verbot aus. Nur bei einer gehörlosen Kunstlehrerin, die mit Gebärdensprache unterrichtete, hatte er die Noten 1 und 2. Hörende Lehrkräfte lauschten an ihrer Tür, ob sie ohne Lautsprache unterrichtete, und meldeten es dem Schulleiter. Sein Abschlusszeugnis der Realschule von 1979 zeigt den Unterschied: Kunsterziehung „sehr gut“, Englisch „mangelhaft“, Mathematik „ausreichend“. Für ihn spiegeln diese Noten vor allem, wie die Lehrkräfte unterrichteten.⁷⁵
- **Gehörloseninstitut Hohenwart (Ordensschwwestern), 1963–1973:** Zwang zum Putzen, Schläge durch Ordensschwwestern, ein Faustschlag auf die Brust.
- **Kindergarten und Heim Bamberg (1969–1972), dann Bayerische Landesschule für Gehörlose München:** Im Heim verprügelte ein Erzieher nachts mehrere Kinder – auch ihn, obwohl er tief geschlafen hatte und unschuldig war. In München musste er immer wieder Sprechen üben; konnte er Laute nicht richtig aussprechen, schimpfte der Lehrer. „Durch diese Erlebnisse begann ich zu stottern. Trotzdem schimpfte der Lehrer mit mir immer weiter.“ Kopfhörer und Hörgeräte musste er tragen, obwohl er damit nicht hören konnte. Im Zwischenzeugnis 1974/75 steht in „Sprachauffassung“ eine 2, in „Sprechdeutlichkeit“ eine 4.⁷⁶
- **Kindergarten in Augsburg-Hochzoll (1970–1972), dann Taubstummenanstalt bzw. Bayerische Landesschule für Gehörlose München (Volksschule 1972–1978, Realschule 1978–1984), Claudia Haas:** Seit ihrer Geburt gehörlos, musste sie Sprechen und Artikulation üben, „obwohl ich meine eigene Stimme nicht hören konnte“, und erst einen Hörverstärker mit Ohrstöpseln, später ein Hörgerät tragen. Ein Zeitungsbericht von 1971 mit der Überschrift „Damit die Tauben reden lernen“ zeigt sie als Kindergartenkind mit

⁷⁴ Jahreszeugnisse der Landestaubstummenanstalt München 1964/65 bis 1967/68 und eigenes Schreiben des Betroffenen zu seinem Antrag nach dem OEG; dem LVBGL am 13.10.2026 übermittelt, liegen vor und werden nicht veröffentlicht. Schulzeit 1962–1971 laut Mitteilung vom 14.10.2026; Wiedergabe auf Wunsch ohne Namen.

⁷⁵ Schriftlicher Bericht von Paul Strunk an den LVBGL vom 11., 13. und 14.10.2026 mit Abschlusszeugnis der Staatlichen Realschule an der Landesschule für Gehörlose München vom 28.07.1979 (liegt dem LVBGL vor, wird nicht veröffentlicht); Veröffentlichung ausdrücklich erlaubt.

⁷⁶ Schul- und Erziehungsbericht 1973/74 und Zwischenzeugnis 1974/75 der Bayerischen Landesschule für Gehörlose München; Kopien liegen dem LVBGL vor (übermittelt am 13.10.2026).

Kopfhörern.⁷⁷ Der Unterricht fand nur in Lautsprache statt; wenn sie etwas nicht verstand, fühlte sie sich selbst schuld. Im Beruf hatte sie kaum Chancen auf Beförderung und war oft allein. Ihr Fazit: „Ich bin und bleibe taub.“

- **Bayerische Landesschule für Gehörlose München (Fürstenrieder Straße), 1971–1982:** Keine Lehrkraft konnte Gebärdensprache; gefördert wurde sie nur in der Logopädie, im Unterricht musste sie fast nur vom Mund ablesen – „dadurch konnte ich mein Wissen nicht richtig entwickeln“. Verstand sie etwas nicht oder antwortete falsch, zog der Lehrer sie im Nacken an den Haaren hoch. Ihr Jahreszeugnis der 3. Klasse 1972/73 lobt eine „lernwillige, sehr fleißige Schülerin“, die „stets mit ausdauernder Aufmerksamkeit und großer Konzentration“ arbeitete – und hält zugleich fest: „Ihre Leistungen im Absehen konnten nicht befriedigen.“ Sie selbst schreibt heute: „Unglaublich, dass die Lautsprache wichtiger ist als die Leistung!“⁷⁸
- **Kindergarten Hohenwart (1973–1976) und Bayerische Landesschule für Gehörlose München (1976–1982), Monika Gall-König:** Im Kindergarten mussten die Kinder jede Mahlzeit aufessen, selbst Erbrochenes. Beim Sprechtraining wurden Bleistifte oder Lineale tief in den Rachen geschoben oder spitz gegen den Hals gedrückt, um Laute zu erzwingen – mit Verletzungen und ständiger Angst, bis in die 4. Klasse. In der Grundschule flogen Schlüsselbund und Kreide ins Gesicht; Fehler wurden mit dem Metallzeigestab auf die Hände bestraft. Mit zwölf Jahren schlug eine Lehrerin ihren Kopf gegen die Tischkante, weil sie sich zum dritten Mal verschrieben hatte – die Nase ist bis heute gekrümmt. Die Zeugnisse halten in der 1. Klasse fest, sie „sperrt sich aber gegen alle Anforderungen im Sprechen“, und vermerken ein Jahr später: „Es ist erfreulich, daß Monika sich jetzt auch im Sprechen versucht.“ Die Sprechdeutlichkeit wurde mit „mangelhaft“ und „ausreichend“ bewertet, die Sprachauffassung mit „sehr gut“.
- **Bayerische Landesschule für Gehörlose München, 1976–1986:** In den Klassen 1 bis 4 Unterricht mit Kopfhörer und Mikrofon, Verständigung nur über das Ablesen vom Mund. Benotet wurden „Sprechdeutlichkeit“ und „Hörtraining“. Erst ab der 5. Klasse kam teilweise Gebärdensprache hinzu.
- **Landesschule München, bis 2002:** viel oraler Unterricht, Sprechen wurde benotet, eine Bildung, die nicht ausreichte – und bis heute Wut.

4.2 Niederbayern – Straubing

Die Berichte aus Niederbayern betreffen die Taubstummenanstalt und das spätere Institut für Hörgeschädigte Straubing mit Schule und Internat, von 1955 bis 1996.

- **Taubstummenanstalt Straubing, 1955–1964:** Das Sprechüben vor dem Spiegel war für eine heute 77-jährige Münchnerin „stets eine Tortur“: „Wir müssen das Sprechen üben statt Gebärden üben. Gebärden zu verstehen ist viel besser für das Wissen und Begreifen. Stattdessen müssen wir sprechen lernen und üben, es ist wie als ob wir Papageien sind.“ Gebärdet wurde nur in der Pause. Nach der Schule beherrschte sie nur „sehr, sehr einfache Worte und Sätze“; im Beruf und beim Briefeschreiben litt sie darunter. Ihre Eltern waren hörend und konnten keine Gebärden; „Dialoge hat es fast kaum gegeben“: „Ich

⁷⁷ Zeitungsartikel aus Augsburg, 1971 (Zeitung und genaues Datum unsicher); Kopie liegt dem LVBGL vor (übermittelt am 11.10.2026).

⁷⁸ E-Mails einer ehemaligen Schülerin an den LVBGL vom 08.10.2026 und 14.10.2026 mit Jahreszeugnis 1972/73 der Bayerischen Landesschule für Gehörlose München (Grundschule, 3. Schülerjahrgang); liegt vor und wird nicht veröffentlicht. Wiedergabe mit Zustimmung, auf Wunsch anonym (08.10.2026).

nickte nur, ohne es verstanden zu haben.“ Ihr Fazit: „Also Gebärden ist wichtig, gut für Lernen bei Kindern!“⁷⁹

- **Taubstummenanstalt Straubing mit Internat, 1960–1971, Hildegard und Heinrich Kurzendorfer:** Das Ehepaar berichtet: Die Lehrkräfte konnten keine Gebärdensprache, es zählte nur die Lautsprache. Hildegard Kurzendorfer (1961–1971) musste jahrelang Tag für Tag dieselben Blätter abschreiben, ohne wirklich Sprache zu lernen. Beim Sprechtraining drückte ein Lehrer Heinrich Kurzendorfer (1960–1970) bei Lauten wie „i“ und „j“ den Finger in den Kiefer, bis es richtig klang – das „tut sehr sehr weh“. Beide tragen die Erinnerung an das Verbot bis heute mit sich.⁸⁰ Ihre Zeugnisse zeigen, worauf es ankam: Das Fach „Deutsche Sprache“ war in sieben Teilnoten aufgeteilt, darunter „Ablesen vom Munde“ und „Sprechdeutlichkeit“. Hildegard Kurzendorfer galt als „begabte Schülerin“, die „rege im Unterricht“ mitarbeitete – in Sprechdeutlichkeit stand 1967 und 1968 trotzdem eine 4. Im Zeugnis von 1967 heißt es, eine saubere Artikulation bereite ihr „erhebliche Schwierigkeiten, sodaß ihre Sprache leider nicht gut verständlich ist“.⁸¹
- **Taubstummeninstitut Straubing mit Internat, 1963–1973:** Ein ehemaliger Schüler wurde auf den Kopf und mit dem Stock auf die Handfläche geschlagen und musste lange in der Ecke knien; eine Lehrerin schlug seinen Kopf gegen die Wand. Beim Zahnarzt wurden ihm gesunde Zähne gezogen, ohne dass ihm jemand erklärte, warum. Seine Zeugnisse bewerten vor allem das Sprechen: 1968 heißt es, „Sprechen u. Schreiben leiden unter seiner Koordinationsstörung“, 1969, er sei „im Sprechen noch manchmal unkoordiniert“.⁸²
- **Institut für Hörgeschädigte Straubing mit Internat, 1969–1980 (Martin Hollweck):** Er kam mit freudiger Erwartung in die Schule – und erlebte Schläge auf den Kopf, Ohrfeigen, der Kopf wurde auf den Tisch geschlagen, mindestens dreimal in der Woche, wenn er etwas nicht verstand oder falsch aussprach. Einmal stürzte er nach einem Schlag auf das Ohr mit dem Hörgerät vom Stuhl und blutete stark; „seitdem hatte ich Angst vor Schlägen in der Schule“. Stundenlanges Stehen in der Ecke, Stockschläge auf die Hände für das Fingeralphabet, Ziehen an den Haaren. Angst, Schweißausbrüche und Alpträume begleiteten seine Schulzeit. Mit einem Vibrationsgerät sollte er „hören“, verstand damit aber nichts; obwohl er gehörlos ist, kam er in eine Klasse mit Resthörigen und noch mehr oralem Unterricht. Bei Hörübungen musste er verstehen, ohne das Mundbild zu sehen: „Dafür bekam ich Fünfen, Sechsen, Geschimpfe und Angriffe.“ Unterricht hieß: „Ich musste immer den Satz von der Tafel abschreiben, ihn nachsprechen und ihn auswendig lernen. Ein Dialog oder ein Austausch von Ideen mit dem Lehrer kam nicht zustande.“ Kam Besuch von der Universität, wurden nur die gut sprechenden Kinder vorgeführt: „Ich hob die ganze Zeit meinen Arm und kam nicht dran.“ Zwischen dem ständigen Sprechüben und dem heimlichen Gebärden mit den Mitschülern fand er keinen Halt: „Ich fühlte mich nicht stabil und stark, sondern wie eine Null.“ Er liebte Biologie, doch ein Lehrer sagte ihm, er sei zu dumm für ein Studium und solle Schreiner werden – „Ich wollte diesen Beruf nicht, wurde aber gezwungen, ihn zu nehmen.“ Als Einziger seiner Klasse kam er danach nicht in ein

⁷⁹ Schriftlicher Bericht einer ehemaligen Schülerin an den LVBGL vom 15.10.2026.

⁸⁰ Schriftlicher Bericht von Hildegard und Heinrich Kurzendorfer an den LVBGL vom 13.10.2026; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

⁸¹ Jahreszeugnisse des Taubstummeninstituts Straubing 1966/67 und 1967/68 (Hildegard Kurzendorfer) sowie der Kreistaubstummenanstalt bzw. des Taubstummeninstituts Straubing 1963/64 und 1967/68 (Heinrich Kurzendorfer); dem LVBGL am 14.10.2026 übermittelt, liegen vor und werden nicht veröffentlicht.

⁸² Jahreszeugnisse des Taubstummeninstituts Straubing 1966/67 bis 1968/69 und Halbjahreszeugnis des Instituts für Hörgeschädigte Straubing 1972/73; Kopien liegen dem LVBGL vertraulich vor (übermittelt am 13.10.2026).

Berufsbildungswerk für Hörgeschädigte, sondern in eine Berufsschule für Hörende, ohne Dolmetschung: „wie mit einem Fußstoß in die hörende Welt geworfen“. „Ich war geschockt und deprimiert. Ich fühlte mich wertlos. Ich war fertig mit dem Leben.“ Im Berufsleben bekam er immer die schweren Arbeiten; Versicherungsverträge verstand er nicht, weil seine Lese- und Schreibkompetenz nicht ausreichte, und verlor dadurch immer wieder Geld. Er wurde oft krank und ist heute Frührentner. Er berichtet auch von Übergriffen im Biologieunterricht, die frühere Mitschülerinnen und Mitschüler erlebt haben; aus Scham wollen sie bis heute nicht selbst davon berichten. Mehrere frühere Mitschüler können seine Erfahrungen bestätigen. Sein Fazit: „Mein Herz ist voller Narben und Stiche.“⁸³

- **Gehörlosenschule Straubing, 1972–1982:** „Die Zeit in der Schule war für mich extrem.“ In der Logopädie schlug man ihm mit dem Stock auf den Handrücken, wenn er beim zweiten Versuch falsch sprach. In der 5. Klasse sollte er zur Strafe 50-mal einen Satz schreiben, weil er sich im Unterricht umgeschaut hatte; als er sich weigerte, wurde die Strafe verdoppelt, dann auf 200 Sätze erhöht. Schließlich packte ihn der Lehrer am Kragen und schlug so heftig zu, dass er stürzte und sich die Nase brach. Entlassen wurde nicht der Lehrer, sondern der Schüler. Weil andere Schulen voll waren, kam er zurück, nun in die Klasse für Resthörige. Was er lernte, lernte er zu Hause: „Den Unterricht meiner Eltern habe ich verstehen können, nicht in der Schule.“⁸⁴
- **Institut für Hörgeschädigte Straubing mit Internat, 1976–1987:** Eine ehemalige Schülerin wurde von ihrem Klassenlehrer oft geohrfeigt, an den Haaren gezogen und mit der Faust auf den Kopf geschlagen, wenn sie Fehler machte. Sie hatte immer Angst, wenn er an ihr vorbeiging, und Angst beim Sprechübten. In Schule und Heim war Lautsprache Pflicht; wer gebärdete, bekam einen Schlag auf die Hand oder musste 5 DM Strafe zahlen. „Ich war immer froh, wenn Freitag ist.“⁸⁵
- **Institut für Hörgeschädigte Straubing mit Schule und Internat, 1977–1988:** Ein ehemaliger Schüler berichtet, dass er sich elf Jahre lang nicht in Gebärdensprache unterhalten durfte. Dafür bekam er „jedenmal eine Ohrfeige und immer Zimmerarrest“. Sein Fazit: „war keine schöne Zeit“.⁸⁶
- **Schule für Gehörlose am Institut für Hörgeschädigte Straubing, 1979–1989 (Christina Schröder):** Sehr oft musste sie vor dem Spiegel und mit Kopfhörer Sprechen üben. Ihr Jahreszeugnis der 8. Klasse von 1987 hält fest: „Der Sprachkontakt ist über das Absehen zufriedenstellend möglich.“ Tatsächlich, schreibt sie heute, konnte sie damals nicht von den Lippen ablesen.⁸⁷
- **Institut für Hörgeschädigte Straubing, erst Schule für Gehörlose, dann Schule für Schwerhörige, 1982–1993:** Sprechübungen ganz nah vor dem Gesicht, mit und ohne Mikrophon, auch an einem Gerät, das die Stimme auf einem Bildschirm als Kurve anzeigte.

⁸³ Schriftlicher Bericht von Martin Hollweck an den LVBYGL vom 10.10.2026 und drei DGS-Videos mit schriftlicher Auswertung für den LVBYGL vom 14.10.2026; Zitate aus der DGS übersetzt; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (12.10.2026), Wortlaut von Martin Hollweck bestätigt (14.10.2026).

⁸⁴ DGS-Video eines ehemaligen Schülers (5:40 Min.) mit schriftlicher Auswertung für den LVBYGL vom 15.10.2026; Zitate aus der DGS übersetzt; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (14.10.2026). Das Video wird nicht veröffentlicht.

⁸⁵ Schilderung der Betroffenen im Antrag auf Soziale Entschädigung, dem LVBYGL am 13.10.2026 übermittelt; liegt dem LVBYGL vor und wird nicht veröffentlicht. Wiedergabe ohne Namen.

⁸⁶ E-Mails eines ehemaligen Schülers an den LVBYGL vom 13. und 14.10.2026; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

⁸⁷ E-Mails von Christina Schröder an den LVBYGL vom 14.10.2026 mit Jahreszeugnis 1986/87 der Schule für Gehörlose am Institut für Hörgeschädigte Straubing (Jahrgangsstufe 8); liegt vor und wird nicht veröffentlicht. Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

Gebärden waren in den Pausen und teilweise im Internat verboten; wer erwischt wurde, bekam Strafen und Schläge oder musste sich Sätze wie „du bist faul“ gefallen lassen. Die Deutschnoten hingen an der Aussprache – bei einer Erkältung gab es schlechtere Noten. Im Zeugnis 1985/86: „Das Absehen vom Mund gelingt weniger.“

- **Institut für Hörgeschädigte Straubing, 1982–1990:** Gebärdenverbot auch in der Freizeit, Ohrfeigen und die Drohung eines Lehrers, „die Finger abzuschneiden“. Artikulationstraining im verglasten Nebenraum, „gute Sprecher“ wurden Besuchern vorgeführt. Die DGS hat die Betroffene später auf eigene Kosten nachgeholt.
- **Institut für Hörgeschädigte Straubing, Klassen 1 bis 3 (1983–1986), Christian und Marco:** Zwei Mitschüler aus derselben Klasse berichten übereinstimmend von Schlägen ins Gesicht und auf die Haare, Stockschlägen auf den Bauch, vielen Strafen und ständigem Sprechtraining – oft war die ganze Klasse traurig. Christians Zeugnisse beschreiben einen fleißigen, beliebten Schüler, der „immer sehr bemüht“ war, „alles richtig zu machen, was gelegentlich zu unverständlichen Verkrampfungen führt“. Bewertet wurden Jahr für Jahr „Sprechdeutlichkeit“, „Absehfähigkeit“ und „Hörfähigkeit“; noch in der 3. Klasse heißt es: „In der Artikulation neigt er bei mangelhafter Stimmgebung oft zur Oberflächlichkeit.“
- **Schule für Schwerhörige am Institut für Hörgeschädigte Straubing, bis 1985:** Das Artikulationstraining fand täglich in einem abschließbaren Raum neben dem Klassenzimmer statt, allein mit einer männlichen Lehrkraft. Seine Finger waren „ausdauernd in meinem Mund“, dazu kamen Berührungen am Oberkörper, „die angeblich nötig waren um die Wortschwingungen im Oberkörper zu spüren“. Ihr Zwischenzeugnis der 10. Klasse (1984/85) bescheinigt ihr ein „sehr gutes Allgemeinwissen“ und im Sprachverständnis die Note 1 – trotzdem blieben ihre Bewerbungen in der freien Wirtschaft erfolglos. Es blieb „der Weg der klassischen Gehörlosenkarriere“: Ausbildung im Berufsbildungswerk an veralteten Maschinen, danach Fabrik-, Schicht- und Fließbandarbeit. Lesen und Schreiben verdankt sie „in erster Linie der unendlichen Geduld meiner Oma“.⁸⁸
- **Institut für Hörgeschädigte Straubing mit Internat, 1985–1995:** Eine ehemalige Schülerin berichtet von grausamen Strafen beim erzwungenen Sprechtraining, von schmerzhaften Schlägen auf den Hinterkopf und von Kreidewürfen im Unterricht. Ihr Antrag auf Soziale Entschädigung wurde trotz Widerspruch 2026 abgelehnt.
- **Institut für Hörgeschädigte Straubing, Kindergarten ab 1985 und Gehörlosenschule 1986–1996:** Ein ehemaliger Schüler musste am Musikunterricht teilnehmen und ein Instrument spielen. Diktate wurden ihm mit einem Blatt vor dem Mund vorgesprochen; weil er nicht absehen konnte, wurde er schlecht benotet. Gebärdensprache war verboten, sonst gab es Strafen. Sein Antrag auf Soziale Entschädigung wurde trotz Zeugen abgelehnt, auch sein Widerspruch blieb ohne Erfolg.

4.3 Oberpfalz

Aus der Oberpfalz liegen uns keine Berichte über eine eigene Gehörlosenschule vor. Die Kreistaubstummenanstalt Regensburg wurde in der Zeit des Nationalsozialismus aufgelöst, ihr Gebäude ging an die Heeresverwaltung. Gehörlose Kinder aus der Oberpfalz besuchten Schulen in anderen Bezirken; der Bezirk Oberpfalz bezuschusste unter anderem die Taubstummenan-

⁸⁸ E-Mails einer ehemaligen Schülerin an den LVBYGL vom 13. und 14.10.2026 mit Zwischenzeugnis 1984/85; liegt dem LVBYGL vor und wird nicht veröffentlicht. Anonyme Verwendung mit Zustimmung der Betroffenen (14.10.2026).

stalten in Straubing und Zell sowie die Gehörlosenschule Nürnberg. Ihre Erfahrungen stehen deshalb in den Abschnitten zu Niederbayern und Mittelfranken.⁸⁹

4.4 Oberfranken – Bayreuth und Bamberg

Die Berichte aus Oberfranken betreffen die Taubstummenanstalt Bayreuth und die Gehörlosenschule Bamberg mit Kindergarten und Heim, von 1964 bis 1987.

- **Taubstummenanstalt Bayreuth des Bezirks Oberfranken, Kindergarten und Schule 1964–1973:** Am schlimmsten war für die Betroffene, dass der Lehrer ein Blatt vor den Mund hielt und ein Wort sprach – sie musste sich ganz genau konzentrieren, um es zu hören, und dann antworten. Dabei drückte er ihr mit den Fingern fest unter das Kinn. Ihr Zeugnis der 4. Klasse 1971 benotet unter „Sprache“ eigens „Technisches Sprechen“, „Ablesen vom Munde“ und „Mündlichen Ausdruck“ und vermerkt, ihre „Impulsivität“ beeinträchtige „manchmal die Konzentration beim Sprechen“.⁹⁰
- **Taubstummenanstalt Bayreuth (1967–1972) und Gehörlosenschule Bamberg (1972–1975):** Laute wie R, M oder K konnte sie nicht richtig aussprechen. Dann wurde der Lehrer wütend, schlug ihr auf den Kopf oder klopfte mit dem Finger darauf und riss ihr den Mund auf. Sie weinte viel und musste vor dem Spiegel üben, immer wieder üben. Sie hatte große Angst: „Ich kann es nicht vergessen.“⁹¹
- **Gehörlosenschule Bamberg, 1968–1977:** Schon in der 1. Klasse unterrichtete ihn eine über 70-jährige Ordensschwester streng, mit „ständig Schläge[n]“ bei den Sprechübungen. Oft ging sie mit den Kindern in den Keller zum Luftschutzbunker und drohte, sie würden dort eingesperrt, wenn sie nicht brav seien. „Deswegen habe ich noch traumatisierte Leben!!“ Auf die Realschule in München traute er sich später nicht – aus Angst, dass es dort genauso sein würde.⁹²
- **Gehörlosenschule Bamberg, 1969–1976 (Sylvia Partsch):** Bei der Sprechübung vor dem Spiegel wurde sie geschüttelt, ihre Schulfreundinnen wurden geschlagen. Gebärdete sie in der Pause, wurde sie als „Affe“ verspottet. Für jede Gebärde im Unterricht musste sie 50 Pfennig Strafe zahlen – „Gebärdensprache war verboten“. Die Folge: keine gute Schulbildung und Berufsausbildung.
- **Gehörlosenschulen Bayreuth (1969–1973) und Bamberg (1973–1976), dann Staatliche Realschule für Gehörlose München (1976–1983) (Stefan Bauer):** Seine Lehrkräfte verlangten, er solle mehr sprechen statt gebärden, weil er etwas sprechen konnte; der Lehrerin war es wichtig, seine Stimme zu hören. „Ich sollte nicht zu viel gebärden, das war es sehr schwer für mich.“ Er bekam Angst und hatte niemanden, dem er sich anvertrauen konnte. Seine Zeugnisse benoten von Anfang an die Lautsprache: 1971 „Technisches Sprechen“ und „Ablesen vom Munde“, ab 1972 „Sprechdeutlichkeit“ und „Absehen“, in Bamberg „Sprechen“ und „Absehen“, später „Sprechdeutlichkeit“ als Teil der Deutschnote. Zwischen 1971 und 1972 wurde aus der „Taubstummenanstalt Bayreuth“ die

⁸⁹ Rechercheergebnisliste des Staatsarchivs Amberg zum Schreiben vom 14.10.2026: StAAm, Regierung der Oberpfalz 14818 (Kreistaubstummenanstalt Regensburg, u. a. Auflösung und Vermietung bzw. Verkauf an die Heeresverwaltung, 1934–1945); StAAm, Bezirk Oberpfalz 1180, 1181 und 1183 (Zuschüsse an Straubing, Zell und Nürnberg).

⁹⁰ Schriftlicher Bericht einer ehemaligen Schülerin an den LVBGL vom 14.10.2026 mit Jahreszeugnis 1970/71 der Taubstummenanstalt Bayreuth und einem Klassenfoto (Hörübung mit Kopfhörern); liegen vor und werden nicht veröffentlicht; Wiedergabe auf Wunsch ohne Namen.

⁹¹ E-Mails einer ehemaligen Schülerin an den LVBGL vom 14.10.2026; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

⁹² Handschriftlicher Bericht eines ehemaligen Schülers an den LVBGL vom 15.10.2026.

„Gehörlosenschule des Bezirks Oberfranken“ – der Name änderte sich, die Benotung der Lautsprache blieb. Gebärdensprache kommt in keinem seiner Zeugnisse vor.⁹³

- **Gehörlosenschule Bamberg, elf Jahre einschließlich Kindergarten (Christine Jandy):** Erst mit fünf Jahren wurde festgestellt, dass sie fast gehörlos ist – „also fünf Jahre ohne Sprache“. In den Klassen 1 bis 4 unterrichtete eine sehr strenge Ordensschwester: „Gebärdensprache war nicht erlaubt. Nur Oralismus.“ In den Zeugnissen stand, ihr Sprechen sei schlecht, das Absehen von den Lippen „miserabel“. Sie verstand die deutsche Sprache nicht. Strafen waren Stehen in der Ecke, ein ganzes Blatt zehnmal abschreiben, Ziehen an den Ohren und Stockschläge auf die Hände. Beim verhassten Sprechtraining wurde sie oft „verbal angemacht“.
- **Gehörlosenkindergarten und Gehörlosenschule Bamberg, 1971–1984:** Die Gebärdensprache war über viele Jahre verboten, das Motto hieß „Hände weg!“. Für die Betroffene war das sehr grausam, das reine Lippenablesen extrem anstrengend.⁹⁴
- **Kindergarten, Heim und Gehörlosenschule Bamberg, 1977–1987 (Beate Zeidler):** Sie kam ohne Erklärung in den Kindergarten und sah durch das Fenster, wie ihre Eltern wegfuhr; in diesem Moment dachte sie, sie müsse für immer im Heim bleiben. Beim Essen herrschte Zwang: „Wenn du nicht aufisst, darfst du nicht nach Hause fahren.“ Gebärdensprache war verboten; wer sich nicht daran hielt, musste in der Ecke stehen. Die Hände musste sie ruhig halten und durfte sie beim Sprechen nie einsetzen, sonst gab es Strafe, etwa eine Kopfnuss. Die Lehrkräfte konnten selbst keine Gebärdensprache; ein Lehrer steckte den Kindern den Finger in den Mund, um die Zungenbewegung zu kontrollieren, vor dem Spiegel wurde Aussprache geübt, mit Kopfhörern Hören – „aber nicht verstehen“. Ein Klassenfoto zeigt den Lehrer mit verschränkten Armen vor der Klasse, die Kinder mit Kopfhörern an ihren Plätzen. Wegen des rein lautsprachlichen Unterrichts sei ihre Schulbildung mangelhaft gewesen; sie konnte später nur eine einfache Berufsausbildung machen. Ihre Zeugnisse benoten „Sprechdeutlichkeit“ (1979) sowie „Artikulation“ und „Absehfähigkeit“ (1982).⁹⁵
- **Gehörlosenschule Bamberg, 1977–1987 (Dirk Paptistella):** Gebärdensprache verboten, Zwang zum Ablesen von den Lippen; Lehrkräfte drückten ihm die Zunge herunter. Für lautes Schreien in der Pause bekam er eine Ohrfeige – „habe mich ja selbst nicht gehört“. Die Hörgeräte musste er tragen, obwohl ihm die Ohren wehtaten. Im Zeugnis 1982 steht: „Das Absehen muß er weiterhin üben.“ Seine Noten in Sprachverständnis und Sprachverwendung sanken von „befriedigend“ auf „ausreichend“. Die Schulbildung blieb mangelhaft; er konnte nur einen einfachen Beruf erlernen.

4.5 Mittelfranken – Nürnberg und Zell

Aus Mittelfranken liegen uns die meisten Berichte vor. Sie betreffen vor allem die Taubstummenanstalt und spätere Gehörlosenschule Nürnberg mit Heim, außerdem die Taubstummenschule Zell, von 1949 bis 1999.

⁹³ E-Mails von Stefan Bauer an den LVBYGL vom 08.10.2026 und 14.10.2026; Jahreszeugnisse 1971 bis 1976 (liegen dem LVBYGL vor, werden nicht veröffentlicht). Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

⁹⁴ Bericht einer ehemaligen Schülerin an den LVBYGL vom 14.10.2026; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (15.10.2026).

⁹⁵ Berichte von Beate Zeidler an den LVBYGL vom 08.10., 11.10. und 13.10.2026 mit eigener schriftlicher Schilderung, Klassenfotos und Jahres- bzw. Zwischenzeugnis 1978/79 und 1981/82 der Gehörlosenschule Bamberg; liegen dem LVBYGL vor und werden nicht veröffentlicht. Namensnennung ausdrücklich erlaubt (13.10.2026).

- **Taubstummenanstalt Nürnberg, ab 1949:** Schläge, Einsperren, Gebärdenverbot im Unterricht und in den Pausen. Ein Antrag auf Opferentschädigung wurde abgelehnt.
- **Taubstummenschule Zell, Neufriedenheim München und Taubstummenanstalt Nürnberg, 1953–1976:** Stockschläge auf Hände und Gesäß, Strafecke, Einsperren im Keller. Ein Betroffener wollte Kartograph werden und wurde Schlosser, eine Betroffene wollte Tierpflegerin werden und wurde Zahntechnikerin.
- **Gehörlosenschule Nürnberg 1962–1969 und Realschule für Gehörlose München 1969–1974 (Peter Lösch):** Keine Gebärdensprache im Unterricht, „deswegen große Mangel an der Sprache“. Lehrkräfte schrien Schüler an und warfen mit dem Schlüsselbund nach ihnen – so berichtet es unabhängig davon auch eine Mitschülerin aus Nürnberg. Dazu dauernde Artikulationsübungen vor dem Spiegel und Bloßstellung vor der Klasse. Bis heute kommen die Erinnerungen hoch, wenn sich ehemalige Mitschüler/-innen über ihre Schulzeit austauschen. Weil die meisten Lehrkräfte verstorben sind, hält Peter Lösch einen finanziellen Ausgleich für angemessen: Er „kann eine Entschuldigung nicht ersetzen, wäre jedoch eine sichtbare Anerkennung des erlittenen Unrechts.“
- **Gehörlosenschule Nürnberg, 1965–1975:** Eine ehemalige Schülerin musste Sprechübungen machen. Sprach sie ein Wort falsch aus, wurde ihr mit einem Stock auf die Hände geschlagen, bis es richtig war. „Oft weinte ich und konnte vor Angst kaum noch sprechen. Dann wurde ich noch mehr bestraft.“ Die Lehrkräfte sprachen meist nur lautsprachlich; sie verstand vieles nicht und erhielt zu wenig Bildung.⁹⁶
- **Gehörlosenschule Nürnberg, 1966–1976:** Gebärdensprache verboten, Zwang zum Ablesen vom Mund. Die Betroffene wurde am Ohr hochgezogen, bekam Ohrfeigen, ein Schlüsselbund wurde nach ihr geworfen. Ihre Zeugnisse belegen, wie sie am Ablesen scheiterte.
- **Gehörlosenschule Nürnberg, Schwerhörigenklasse 1968–1978 (Franz Eckerle):** Obwohl er seit dem dritten Lebensjahr gehörlos war, kam er in eine Klasse für Schwerhörige. Gebärdensprache war verboten; bis zur 10. Klasse musste er von den Lippen ablesen, im Unterricht Kopfhörer und in der Freizeit Hörgeräte tragen – beides ohne Nutzen. Verstand er eine Frage nicht, gab es Stockhiebe auf die Hände, Schläge auf den Kopf oder Eckestehen bis zur nächsten Pause. Der Sprachlehrer schlug und schüttelte ihn, wenn er Laute nicht richtig bildete; „immer wieder waren seine Finger in meinem Mund“. Den Eltern riet er, zu Hause nicht zu gestikulieren. Im Pädagogenzimmer wurde er Besuchern mit vorher eingeübten Wörtern „vorgeführt wie ein Zirkuspferd/Papagei“. Sein Zeugnis der 1. Klasse (1968/69) nennt ihn den „einzige[n] praktisch taube[n] Schüler“ der Klasse, der „sehr leise und schwer verständlich“ spreche; gute Leistungen „rechtfertigen“ seinen „Verbleib in der Hörklasse“. Nach der Schule blieb ihm die freie Wirtschaft verwehrt – es folgte die „typische Gehörlosenkarriere“.⁹⁷
- **Gehörlosenschule Nürnberg, Kindergarten 1968–1970 und Schule 1970–1977, danach Realschule für Gehörlose München 1977–1983, Monika Hoyer-Binder:** Schon im Kindergarten durften ihre hörenden Eltern nicht mit ihr gebärden; in der Schule war Gebärdensprache verboten, die Kinder mussten im Unterricht Kopfhörer tragen. Artikulation

⁹⁶ Schriftlicher Bericht einer ehemaligen Schülerin, dem LVBYGL am 13. und 14.10.2026 (über die Tochter) übermittelt; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

⁹⁷ Schriftlicher Bericht und „Beobachtungen und Feststellungen über Verhalten und Leistungen“ der Gehörlosenschule Nürnberg des Bezirks Mittelfranken, Schuljahr 1968/69; dem LVBYGL am 13.10.2026 übermittelt; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

war für sie „eine Qual“. Ihr Zeugnis der 4. Klasse lobt 1974 Mitarbeit, Fleiß und Betragen und gibt den Eltern einen Auftrag mit: „Bitte während der Ferien auf das Sprechen achten!“ An der Realschule in München war es weniger streng, doch ein Lehrer kontrollierte ständig, ob alle ihre Hörgeräte trugen – obwohl sie damit Unterhaltungen nicht verstehen konnte.⁹⁸

- **Regelschule 1965–1970, danach Gehörlosenschule Nürnberg 1970–1973:** An der Regelschule wiederholte ein Lehrer beim Diktat einen Satz nicht, obwohl er von der Hörbehinderung des Jungen wusste: „49 Schüler haben den Satz verstanden, nur einer nicht.“ An der Gehörlosenschule Nürnberg lernte er in den Pausen die Gebärdensprache kennen – und wurde von Lehrkräften geschlagen, weil er sich in Gebärdensprache mit anderen Schülern unterhielt. Er musste mit ansehen, wie Lehrkräfte gehörlose Kinder beim Sprechtraining quälten. „Unter diesem Trauma leide ich noch bis heute.“
- **Gehörlosenschule Nürnberg mit Heim, 1970–1980:** Zwei ehemalige Schüler, Herbert Rohrmüller und Stefan Reitlinger, berichten übereinstimmend: Gebärdensprache war von Anfang an verboten, der Unterricht rein lautsprachlich, es gab Schläge. Die Folge war eine schlechte Schulbildung und nur eine einfache Berufsausbildung. Ein dritter ehemaliger Schüler derselben Jahre schildert, wie das Verbot durchgesetzt wurde: Ihm wurden die Hände auf den Rücken gebunden, er musste auf seinen Händen sitzen und wurde mit dem Stock auf die Hand geschlagen; dazu kamen ständige Sprechübungen vor dem Spiegel und ein Kopfhörer im Unterricht. Sein Zeugnis 1971/72 benotet eigens die „Sprechdeutlichkeit“.⁹⁹
- **Gehörlosenschule Nürnberg, 1970–1980:** Jeden Tag Sprechübungen mit Spiegel und Kopfhörer, Gebärdensprache im Unterricht verboten, zur Strafe Rechenaufgaben, beim Sprechen Schläge auf den Kopf, Stehen in der Ecke. Im Zeugnis 1977/78 steht in Deutsch und Sprachanwendung „mangelhaft“, 1978/79 wird ihm ein „geringes Sprachvermögen“ bescheinigt. Seine Frau erlebte an derselben Schule (1974–1984) ebenfalls das Gebärdenverbot und wurde mit dem Lineal auf die Hände geschlagen.
- **Gehörlosenschule Nürnberg 1973–1979, danach Landesschule für Gehörlose München:** Eine ehemalige Schülerin wurde geschlagen, weil sie gebärdete. Sie durfte nicht auf die Toilette und wurde dann dafür bestraft; zwei bis drei Stunden musste sie in der Ecke stehen. Schon ihre Beurteilung aus der 1. Klasse von 1974 handelt vor allem von „Artikulation“ und Stimme. Ihren Antrag auf Soziale Entschädigung hat das ZBFS im September 2026 abgelehnt: Es fehle der volle Beweis, und der Entzug der Gebärdensprache sei kein tätlicher Angriff.
- **Schule für Gehörlose und Schwerhörige mit Heim Nürnberg, Stefan (Schwerhörigenabteilung 1973–1983) und Sybille (Gehörlosenabteilung 1981–1991):** Ein Ehepaar berichtet: Gebärdensprache war von Anfang an im Unterricht und auf dem Pausenhof verboten. Die Lehrkräfte achteten in den Pausen darauf; wer gebärdete, bekam eine Mahnung, und die Eltern wurden angerufen. Als Sybille im Unterricht kurz mit einer Mitschülerin gebärdete, warf der Lehrer seinen Schlüsselbund nach ihr. Stefans

⁹⁸ Bericht von Monika Hoyer-Binder an den LVBYGL vom 12./13.10.2026 mit Jahreszeugnis der Schule für Gehörlose und Schwerhörige mit Heim des Bezirks Mittelfranken in Nürnberg, 4. Schülerjahrgang 1973/74, sowie Fotos aus Kindergarten und Schule; liegen dem LVBYGL vor und werden nicht veröffentlicht. Namensnennung ausdrücklich erlaubt (13.10.2026).

⁹⁹ Schriftlicher Bericht und Zeugnis 1971/72 eines ehemaligen Schülers der Gehörlosenschule Nürnberg, dem LVBYGL am 12.10.2026 übermittelt; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

Jahreszeugnis von 1982 hält fest, er habe „Ausdruckschwierigkeiten“ gehabt: „Mehr Fleiß wäre angebracht gewesen.“¹⁰⁰

- **Schule für Gehörlose und Schwerhörige mit Internat Nürnberg (Pestalozzistraße), Kindergarten ab 1974, Schule 1977–1987, Alf Stewart:** Eine Lehrerin schlug ihn mit einem Kleiderbügel auf Rücken und Schulter. Ab 1980 verlangte ein Lehrer Lautsprache; wer gebärdete, bekam den Stock auf die Hände oder musste mit dem Gesicht zur Wand in der Ecke sitzen. „Ich hatte Angst vor weiteren Schlägen und blieb häufig still.“ Einmal stach ihm ein Lehrer mit einem spitzen Gegenstand in den Hals; Kinder wurden mit Schlüsseln beworfen. Erst ab 1984 durfte er etwas gebärden – und verstand dadurch vieles besser. Nach Schilderung seiner hörenden Mutter sagte der damalige Direktor ihr, sie sei „zu jung und zu dumm“, um ein gehörloses Kind großzuziehen. Im Internat fühlte er sich oft hilflos und ungerecht behandelt: Als nachts ein Bilderrahmen herunterfiel und ihm das Glas im Schlaf ins Gesicht fiel, beschuldigte ihn die Erzieherin, den Rahmen kaputt gemacht zu haben. Seine Zeugnisse zeigen den Verlauf: In der 1. Klasse (1977/78) fasst er „rasch auf“, seine Leistungen in Mathematik sind „meist erfreulich“. 1982/83 verhält er sich „im Sprachunterricht nach wie vor überwiegend passiv“, die Fortschritte in den Sprachfächern seien „gering“; 1983/84 steht in Deutsch und in Sprachverwendung „mangelhaft“, in Mathematik „gut“. Als sich seine Mutter 1981 über die schlechteren Deutschnoten sorgte, schrieb ihr die Schulleitung, die Gründe seien „schwer erkennbar“, und verwies auf das Elternhaus: Es solle das Kind „zum korrekten Gebrauch der Spontansprache“ anhalten.¹⁰¹
- **Gehörlosenschule Nürnberg, Kindergarten 1977–1978 und Schule 1978–1988, Susanne Binder:** Schon im Kindergarten durften ihre hörenden Eltern nicht mit ihr gebärden; in der Schule war Gebärdensprache verboten. Artikulation war für sie „eine Qual“ – bis in die 10. Klasse wurde sie einzeln aus dem Unterricht geholt, um Aussprache zu üben. Ihre Zeugnisse loben sie Jahr für Jahr als „sehr eifrige und willige Schülerin“, später als Klassensprecherin mit „sehr gut“ in Biologie und Geschichte – und halten zugleich fest: „Trotz großer Bemühungen bestehen aber noch Schwierigkeiten im Bereich der Artikulation“ (1983), „noch immer erhebliche Schwierigkeiten“ (1984), „Ihre Artikulation muß sie noch bessern“ (1986). Noch das Wortgutachten der 10. Klasse von 1988 bewertet ihre Aussprache Laut für Laut: „der r-Laut wird nicht sicher beherrscht“. Gebärdensprache lernte sie erst im Berufsbildungswerk richtig – für sie eine große Umstellung, aber auch eine Erleichterung.¹⁰²
- **Gehörlosenschule Nürnberg, 1978–1988 (Anja Fränkel):** In der 5. und 6. Klasse prüfte ihr Lehrer ständig ihr Sprechen. Er verstand sie nicht, glaubte ihr und ihren Mitschülern nicht, dass sie sprechen, und machte sich über sie lustig. Unterhielten sich die Kinder in Gebärdensprache, warf er mit dem Schlüsselbund oder mit Kreide nach ihnen; sie wurde dabei verletzt. Vom Mund ihres Lehrers mit Vollbart konnte sie nicht ablesen. Sie lernte auswendig und hielt durch, ohne Motivation. Ihre Zeugnisse loben eine fleißige, eifrige Schülerin. Trotzdem stand im Fach Deutsch wegen der Aussprache „mangelhaft“ und eine

¹⁰⁰ Schriftlicher Bericht des Ehepaars an den LVBYGL vom 13.10.2026 (über den Gehörlosenverein Lauf) mit Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 (1981/82); Familienname auf Wunsch nicht genannt, Vornamen mit Zustimmung (14.10.2026). Sybilles Zeugnisse sind nicht erhalten.

¹⁰¹ Jahres- und Zwischenzeugnisse der Schule für Gehörlose und Schwerhörige mit Heim des Bezirks Mittelfranken in Nürnberg 1977/78 bis 1983/84 und Schreiben der Schulleitung an die Mutter vom 08.10.1981; dem LVBYGL am 15.10.2026 übermittelt, liegen vor und werden nicht veröffentlicht; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (13.10.2026).

¹⁰² Bericht von Susanne Binder an den LVBYGL vom 12.10.2026 mit Zwischenzeugnissen 1982/83 und 1983/84, Jahreszeugnis 1985/86 und Wortgutachten vom 12.02.1988 der Schule für Gehörlose und Schwerhörige mit Heim des Bezirks Mittelfranken in Nürnberg; Kopien liegen dem LVBYGL vor und werden nicht veröffentlicht. Namensnennung ausdrücklich erlaubt (13.10.2026).

5, im selben Zeugnis eine 2 in Biologie, Physik und Geschichte. Heute holt sie mit Gebärdensprache nach, was ihr die Schule nicht gab: „Ich habe viel verpasst.“¹⁰³

- **Gehörlosenschule Nürnberg, 1981–1991:** „Die Schule in Nürnberg war für mich brutal.“ Beim Sprechtraining schlug ihr der Lehrer auf den Kopf, wenn sie falsch sprach, und fasste ihr an Gesicht und Mund; die Übungen fühlten sich für sie „wie Erpressung“ an. Erst eine andere Lehrerin zeigte ihr geduldig, wie Sprechen funktioniert. Ihr Fazit: „Der Unterricht hat mir sehr gefehlt. Wo bleibt bei mir die Bildung?“¹⁰⁴
- **Schwerhörigenklasse in Nürnberg, 1999:** Eine ehemalige Schülerin berichtet in einem DGS-Video, dass die Gebärdensprache in ihrer Klasse noch 1999 verboten war. Die Lehrkräfte verlangten, dass sie spricht und nicht gebärdet. Sollte sie weiter gebärden, drohten sie ihr mit dem Wechsel an die Gehörlosenschule.

4.6 Unterfranken – Würzburg

Die Berichte aus Unterfranken betreffen die Taubstummenanstalt und spätere Gehörlosenschule Würzburg mit Internat, von 1950 bis in die 1980er-Jahre.

- **Taubstummenanstalt mit Heim Würzburg, ab 1950:** Wer einen Laut falsch aussprach, wurde bestraft; Lehrkräfte formten ihm die Hände im Gesicht, damit er deutlicher sprach. Aus Angst begann er zu stottern – bis heute fällt ihm das Sprechen schwer. Im Heim gab es Ohrfeigen und Kneifen in die Ohren, wenn er gebärdete, und Schläge, wenn er Essen verweigerte. Zur Strafe durfte er nicht zum Besuch der Großeltern; ein Brief der Heimleitung an die Eltern vom 16. Februar 1957 belegt, dass er zur Strafe auch nicht mit nach Bad Kissingen fahren durfte.
- **Gehörlosenschule Würzburg, 1960–1968 (Bernhard Schneider):** „Sehr hart“ sei die Schulzeit gewesen. Er wurde geschlagen, musste alles können und stand oft zur Strafe in der Ecke – „obwohl ich immer unschuldig“. Bis heute gilt: „ich vergesse nie was in der Schule war“.¹⁰⁵
- **Gehörlosenschule Würzburg, 1963–1976:** Als eine Lehrerin sah, dass sie gebärdete, schlug sie ihr mit dem Lineal auf die Hände, schüttelte sie und verbot ihr die Gebärden; zur Strafe musste sie an der Wand stehen. „Die Erinnerung bleibt für immer wie ein Stein.“¹⁰⁶
- **Gehörlosenschule Würzburg, 1963–1966 (Brigitte Schaub):** Beim Sprechen mussten die Kinder die Hände auf den Rücken legen; Lehrkräfte drückten ihnen die Finger ins Gesicht, damit sie Laute richtig bildeten. Gebärden in der Pause wurden mit Schlägen auf die Finger oder Stehen in der Ecke bestraft. Die Kopfhörer taten weh – das interessierte niemanden. Eine weitere ehemalige Schülerin, die von 1968 bis 1978 an derselben Schule war, schreibt, sie habe die „gleiche schlechte Erfahrung“ gemacht.¹⁰⁷
- **Gehörlosenschulen Bamberg (1964–1967) und Würzburg (1967–1974):** Wer im Unterricht schwätzte, bekam mit dem Lineal oder der Faust auf den Kopf geschlagen; Tafelkreide wurde „mit voller Kraft“ nach ihr geworfen. Dazu Ohrfeigen, Strafarbeiten, „bis

¹⁰³ DGS-Video von Anja Fränkel an den LVBYGL vom 14.10.2026, übersetzt vom LVBYGL; Zwischen- und Jahreszeugnisse 1982/83 bis 1984/85 liegen vor und werden nicht veröffentlicht; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (15.10.2026).

¹⁰⁴ DGS-Video einer ehemaligen Schülerin (2:19 Min.) mit schriftlicher Auswertung für den LVBYGL vom 15.10.2026; Zitate aus der DGS übersetzt; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (14.10.2026). Das Video wird nicht veröffentlicht.

¹⁰⁵ E-Mails von Bernhard Schneider an den LVBYGL vom 14.10.2026; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹⁰⁶ E-Mails einer ehemaligen Schülerin an den LVBYGL vom 14.10.2026; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹⁰⁷ Handschriftliche Mitteilung einer ehemaligen Schülerin an den LVBYGL vom 15.10.2026.

meine Finger schmerzten“, und Schütteln bei falschen Antworten. „Die orale Kommunikation wurde mit Gewalt beigebracht.“ Im Zeugnis 1967/68 wurden „Ablesen vom Munde“ und „Sprechen“ eigens benotet. Die Bildung blieb einseitig und eröffnete ihr keine normalen Berufschancen.

- **Gehörlosenschule Würzburg mit Internat, 1965–1975:** Gebärden waren in der Schule und sogar zu Hause bei den Eltern verboten. Die Betroffene leidet bis heute an einem Trauma.
- **Gehörlosenschule Würzburg mit Internat, bis 1975 (Erich Fügner):** Er berichtet, dass Kinder Erbrochenes essen mussten, dass bei Kontrollen der Unterwäsche geprügelt wurde und dass er Schläge auf das Ohr mit dem Hörgerät bekam. Sein Wunschberuf wurde ihm verweigert.
- **Schule für Gehörlose des Bezirks Unterfranken Würzburg, 1970er-Jahre:** Gebärden durfte die Betroffene weder bei den Lehrkräften noch zu Hause in der Familie. Verstand sie etwas nicht, gab es zur Strafe Prügel und Schimpfen. Das Absehen vom Mund war für sie sehr schwer und anstrengend; bis heute denkt sie an „diese schlimme Zeit“. Ihr Jahreszeugnis von 1980 lobt, sie sei „arbeitswillig und fleißig“ – ihre Leistungen seien aber „nicht immer ausreichend, weil ihr häufig Grundlagen und Zusammenhänge fehlen“. ¹⁰⁸
- **Gehörlosenschule Würzburg, ab Ende der 1970er-Jahre, 1983 Wechsel an die Gehörlosenschule München:** Zu Hause verständigte sie sich mit ihren Eltern mit den Händen – der Schuleintritt war ein Schock: „Die Kommunikation brach ab.“ Nach der Schule bekam sie zu Hause oft Wutanfälle. Wenn die Eltern mit den Lehrkräften sprachen, hieß es jedes Mal, sie gehöre an eine Schule für Lernbehinderte. „Artikulation war grausam.“ In der 6. Klasse lag der Unterricht auf dem Niveau einer 2. Klasse; deshalb wechselte sie 1983 nach München, wo nach Protesten der Eltern einige Lehrkräfte lautsprachbegleitende Gebärden nutzten. Ihren Wunschberuf konnte sie nicht lernen. Ihr Fazit heute: „Die Schule hat es verdorben. Wo bleibt die Bildung?“ ¹⁰⁹

4.7 Schwaben – Augsburg und Friedberg

Aus Schwaben liegen uns weniger Berichte vor. Sie betreffen die Schule in Augsburg/Friedberg mit Internat, den Gehörlosenkindergarten in Augsburg-Hochzoll und die Volksschule für Schwerhörige Augsburg. Claudia Haas und Barbara Niese wechselten später an die Landesschule in München (siehe 4.1 und 4.8).

- **Schule in Augsburg/Friedberg mit Internat im katholischen Kinderheim Friedberg, ab 1976 (M. Preis):** Eine Erzieherin bestrafte Gebärden mit körperlicher Gewalt und Essensentzug, Kinder wurden im Stall eingesperrt. Die Folgen an Handgelenk und Ellenbogen spürt Frau Preis bis heute.

4.8 Was die Zeugnisse belegen

Wie die Bevorzugung der Lautsprache im Schulalltag aussah, belegen Zeugnisse von Betroffenen aus den Jahren 1963 bis 2001: Das Fach Deutsch war aufgeteilt in Sprachauffassung, Sprachverständnis, Sprachanwendung, Sprechdeutlichkeit, Sprechen und Absehen oder „Able-

¹⁰⁸ Schriftlicher Bericht einer ehemaligen Schülerin an den LVBGL vom 11.10.2026 mit Jahreszeugnis 1979/80 der Schule für Gehörlose des Bezirks Unterfranken Würzburg und einem Kinderfoto mit Höranlage; liegen vor und werden nicht veröffentlicht. Wiedergabe mit Zustimmung, auf Wunsch anonym (13.10.2026).

¹⁰⁹ Zwei DGS-Videos einer ehemaligen Schülerin an den LVBGL, schriftlich ausgewertet am 15.10.2026; Wiedergabe ohne Namen mit ihrer Zustimmung (15.10.2026). Die Videos werden nicht veröffentlicht.

sen vom Munde“. Selbst die Abschlusszeugnisse von Helmut und Jutta Förster an der Berufsfachschule mit Lehrwerkstätten bei der Taubstummenanstalt des Bezirks Oberfranken benoteten 1963 und 1965 den Sprachausdruck eigens „mündlich“ und „schriftlich“. ¹¹⁰

Zwanzig Jahre später, 1984, heißt es im Zwischenzeugnis von Doris Förster an der Schule für Gehörlose Bamberg (3. Klasse): „Ihre mündlichen Beiträge haben die engen Grenzen in der mangelhaften Sprechfähigkeit.“ Im Sprachverständnis erhielt sie eine 2, in der Sprachverwendung eine 4. Ihr Lehrer schimpfte oft mit ihr, weil sie nicht gut sprach, und machte ihre „schlechte Sprache“ bei anderen schlecht. ¹¹¹ Benotet wurde, wie gut ein gehörloses Kind sprechen und vom Mund ablesen konnte. Gebärdensprache kam in keinem Zeugnis vor – außer als Tadel: Im Zeugnis von Maria Sailer an der Taubstummenschule mit Heim in Hohenwart steht 1970/71 unter „Charakterliche Würdigung“: „Sollte in der Freizeit weniger deuten!“ ¹¹²

Wie wenig dabei an Bildung ankam, zeigen die Zeugnisse einer Schülerin der Bayerischen Landesschule für Gehörlose München: 1973 durfte sie nur „aus Altersgründen“ vorrücken, bei „mangelhaft“ im Sprachverständnis; 1974 waren Sprachverständnis, mündlicher und schriftlicher Ausdruck und Sprachformen „mangelhaft“ – eigens benotet wurden weiterhin „Sprechen“ und „Absehen“. ¹¹³ Welche Folgen das für den weiteren Lebensweg hatte, zeigt das Übertrittszeugnis von Cornelia Fischer an der Bayerischen Landesschule für Gehörlose München von 1984. Es hält fest, dass sie „besonders im mathematischen Bereich“ zeige, „daß sie logisch denken kann“. Dann folgt: „Eine saubere Artikulation bereitet ihr noch große Schwierigkeiten, ihre spontane Lautsprache ist fast unverständlich.“ Im Gesamturteil sind Gymnasium und Realschule gestrichen – die Zwölfjährige sei für eine Hauptschule geeignet. Schon in der 2. Klasse hatte die Schule festgehalten: „es fehlen alle Laute der 3. Artikulationszone“. ¹¹⁴

Das Muster hielt sich bis in die 1990er-Jahre: Noch im Februar 1998 bescheinigt die Dr.-Karl-Kroiß-Schule für Gehörlose und Schwerhörige in Würzburg einer Schülerin der 10. Klasse als Leistung: „Sie ist lautsprachorientiert und artikuliert gut verständlich. Sie kann sicher vom Mund ablesen.“ ¹¹⁵ Ein Werbeprospekt des Hörgeschädigten-Zentrums Würzburg aus der Zeit vor 1993 stellt Hörtechnik und Sprechtraining in den Mittelpunkt („Technik hilft lernen“); Gebärdensprache wird darin nicht erwähnt. ¹¹⁶ Wer das nicht konnte, bekam die Schuld: Im Februar 1997 hält dieselbe Schule im Zwischenzeugnis von Daniel Braun, gehörloser Schüler der 9. Klasse, fest: „Er zeigt sehr wenig Anstrengungsbereitschaft etwas zu lernen. Er ist nicht hörgerichtet und spricht sehr undeutlich.“ In Sprachverwendung erhielt er ein „mangelhaft“. Dabei fiel viel

¹¹⁰ Abschlusszeugnisse der Berufsfachschule mit Lehrwerkstätten bei der Taubstummenanstalt des Bezirks Oberfranken (Herrenschneider 1960–1963, Damenschneiderei 1962–1965); Kopien liegen dem LVBYGL vor (übermittelt am 13.10.2026 über den Gehörlosenverein Kulmbach); Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung beider (13./14.10.2026).

¹¹¹ Zwischenzeugnis der Schule für Gehörlose Bamberg vom 17.02.1984 (Kopie liegt dem LVBYGL vor) und E-Mail von Doris Förster an den LVBYGL vom 14.10.2026; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹¹² Zeugnis der Taubstummenschule mit Heim, Hohenwart bei Schrobenuhausen, 7. Schülerjahrgang, Schuljahr 1970/71; Kopie liegt dem LVBYGL vor (übermittelt am 12.10.2026). „Deuten“ meint hier das Gebärden. Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (13.10.2026).

¹¹³ Jahres- und Zwischenzeugnisse der Bayerischen Landesschule für Gehörlose München 1971/72 bis 1975/76; Kopien liegen dem LVBYGL vor (übermittelt am 13.10.2026 über Dagmar Lochner, GV Berchtesgadener Land); Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹¹⁴ Zwischen-, Jahres- und Übertrittszeugnisse 1979/80 bis 1983/84 der Bayerischen Landesschule für Gehörlose München; dem LVBYGL am 13.10.2026 von der Betroffenen übermittelt, liegen vor und werden nicht veröffentlicht; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹¹⁵ Zwischenzeugnis der Dr.-Karl-Kroiß-Schule für Gehörlose und Schwerhörige des Bezirks Unterfranken in Würzburg, Abteilung für Gehörlose, Jahrgangsstufe 10, vom 12.02.1998; Kopien der Zeugnisse 1990–1998 liegen dem LVBYGL vor (übermittelt am 13.10.2026), Namen werden nicht genannt.

¹¹⁶ Hörgeschädigten-Zentrum Würzburg (Träger: Bezirk Unterfranken und Stiftung zur Förderung hör-sprachgeschädigter Kinder und Jugendlicher): Werbeprospekt, undatiert (Anschrift mit vierstelliger Postleitzahl, also vor 1993); dem LVBYGL am 14.10.2026 von einer ehemaligen Schülerin übermittelt; liegt vor und wird nicht veröffentlicht.

Unterricht aus: Nach seiner Schilderung wurden oft Videos wie „Das A-Team“ oder Bud-Spencer-Filme gezeigt; fehlte der Lehrer, kam die Klasse in eine andere Klasse, schaute Filme oder spielte Tischkicker. „Alles sind unser Lernbildung fehlen.“ Nach den Erfahrungen des LVBGYL war das kein Einzelfall: Viele gehörlose Schülerinnen und Schüler schauten im Unterricht oft Filme – auch weil Lehrkräfte keine DGS beherrschten und den Stoff nicht vermitteln konnten. Die Zeit, die dabei verloren ging, fehlte den Kindern für ihre Bildung.¹¹⁷

Die Zeugnisse zeigen auch, wem die Schule das Scheitern zuschrieb. Über ein Mädchen an der Gehörlosenschule Nürnberg heißt es 1968, ihre Mitarbeit beschränke sich „auf das Nachsprechen kurzer Sätze“, sie sei „häufig unaufmerksam, unkonzentriert, leicht ablenkbar und rasch ermüdbar“. 1970 steht in ihrem Zeugnis: „Die unterrichtliche Mitarbeit leidet unter Ablese-schwierigkeiten und mangelndem Sprachverständnis. Hervorzuheben sind die guten Rechenleistungen.“¹¹⁸ Ähnlich heißt es 1971 an der Gehörlosenschule mit Heim Würzburg über Christian Faulhaber, einen Erstklässler mit „schnelle[r] Auffassungsgabe“, dessen Leistungen im Rechnen „besonders hervorzuheben“ seien: „Artikulatorische Abläufe dagegen machen ihm große Schwierigkeiten. Die Verschlußbildung bei ‚t‘ und ‚k‘ ist ihm noch nicht möglich.“ Ein Jahr später mahnt die Schule, er dürfe „bei einer Fehlleistung aber nicht zu sehr getadelt werden, wenn er seinen Arbeitseifer behalten soll“. 1973 heißt es: „Christian spricht nicht sehr deutlich und genau, einige Laute spricht er überhaupt nicht, so daß seine Äußerungen oft sehr schwer zu verstehen sind“, 1974: „Christian weiß um seine undeutliche Aussprache.“ Im Zwischenzeugnis der 8. Klasse 1978 steht in Mathematik eine 1, in Sprechdeutlichkeit eine 4; noch 1979 stand im Sprachverständnis „gut“, in der Sprechdeutlichkeit nur „ausreichend“. Heute schreibt er: „Leider spreche ich so noch nicht gut [...]. Schade, dass ich Karriere nicht mitmachen konnte.“¹¹⁹ Ebenso an der Bayerischen Landesschule für Gehörlose München: Ein Schüler (1973–1983) wurde bis zur 8. Klasse jedes Jahr eigens in „Sprechdeutlichkeit“ benotet; im Zwischenzeugnis der 9. Klasse 1982 steht in Mathematik (Leistungskurs A) eine 1, im Sprachverständnis eine 4.¹²⁰ In einem DGS-Video beschreibt er, was hinter diesen Noten stand: „Oralismus war brutal.“ Im Sprechen sei er gut geworden, „aber etwas in den Kopf aufzunehmen, das klappte überhaupt nicht. In der Schule war ich aufmerksam, aber mein Kopf blieb leer. Daher habe ich selbst gelesen und daraus gebärdet.“¹²¹ Kinder, die gut rechnen konnten, scheiterten nicht an fehlender Begabung, sondern am fehlenden Zugang zu einer Sprache, die sie vollständig wahrnehmen konnten.

Wie sehr die Schule die Verantwortung beim Kind suchte, zeigen auch die Zeugnisse von Birgit Welitschkowskij, die von 1970 bis 1979 die Bayerische Landesschule für Gehörlose München besuchte. Nach dem ersten Schuljahr 1971 heißt es: „Nur das Sprechen will gar nicht recht gelingen. Dabei ist [sie] sehr sprechfreudig; es fehlt ihr nur an der nötigen Einsicht und Geduld,

¹¹⁷ Zwischenzeugnis der Dr.-Karl-Kroiß-Schule für Gehörlose und Schwerhörige des Bezirks Unterfranken in Würzburg, Abteilung für Gehörlose, Jahrgangsstufe 9, vom 21.02.1997; Foto liegt dem LVBGYL vor (übermittelt am 13.10.2026) und wird nicht veröffentlicht; Namen der Lehrkräfte werden nicht genannt. Schilderung von Daniel Braun an den LVBGYL vom 14.10.2026; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹¹⁸ Jahreszeugnisse der Gehörlosenschule Nürnberg des Bezirks Mittelfranken vom 20.07.1968 und 18.07.1970; Kopien liegen dem LVBGYL vor und werden nicht veröffentlicht.

¹¹⁹ Jahres- und Zwischenzeugnisse der Gehörlosenschule mit Heim Würzburg 1970/71 bis 1973/74 sowie der Schule für Gehörlose des Bezirks Unterfranken Würzburg 1974/75 bis 1978/79; Kopien liegen dem LVBGYL vor (übermittelt am 14.10.2026) und werden nicht veröffentlicht. E-Mail von Christian Faulhaber an den LVBGYL vom 14.10.2026; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹²⁰ Zwischen- und Jahreszeugnisse der Bayerischen Landesschule für Gehörlose München 1974/75 bis 1981/82; dem LVBGYL am 14.10.2026 übermittelt, liegen vor und werden nicht veröffentlicht; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹²¹ DGS-Video des ehemaligen Schülers (2:04 Min.) mit schriftlicher Auswertung für den LVBGYL vom 14.10.2026; Zitate aus der DGS übersetzt und vom Betroffenen am 14.10.2026 bestätigt; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

die Laute in der vorgegebenen Weise zu sprechen. In der Hörerziehung konnten noch keine Erfolge erzielt werden.“ 1972: „Die Spontansprache ist aber noch unverständlich.“ 1974: „Leider sind alle Bemühungen um bessere Artikulation immer noch umsonst.“ Noch 1978 erhielt sie in Sprechdeutlichkeit die Note „mangelhaft“. Bezeichnend ist auch der Vordruck des ersten Zeugnisses: Der Kopf „Landes-Taubstummen-Institut München“ ist durchgestrichen und mit „Bayerische Landesschule für Gehörlose“ überstempelt. Der Name war neu, die Methode blieb.¹²²

Wie weit diese Benotung zurückreicht, zeigen Entlasszeugnisse derselben Münchner Anstalt aus der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte: Schon 1920 und 1929 stehen „Sprechen“ und „Ablesen vom Munde“ als eigene Fächer im Zeugnis, 1941, 1945 und 1951 als „Sprechfertigkeit“ und „Ablesen vom Munde“ – durch die Weimarer Republik, die NS-Zeit und die Nachkriegszeit hindurch. Auf dem Vordruck von 1951 ist der Kopf „Landesgehörlosenschule mit Heim in München“ sogar wieder gestrichen und durch „Landestaubstummenanstalt“ ersetzt.¹²³ Dasselbe zeigt sich in Nürnberg: Die Zeugnisse eines Schülers der Taubstummenanstalt Nürnberg des Bezirks Mittelfranken (1954–1963) benoten in der 4. und 5. Klasse eigens „Ablesen vom Munde“ und „Sprechdeutlichkeit“; im Entlassungszeugnis 1963 steht „Techn. Sprechen“ als eigenes Fach – bei einem Schüler, den die Schule selbst als „begabt“ und „zu eigener sprachlicher Gestaltung fähig“ beschreibt.¹²⁴

Barbara Niese besuchte von 1973 bis 1975 die Volksschule für Schwerhörige Augsburg und von 1975 bis 1985 die Bayerische Landesschule für Gehörlose München. Schon im Zeugnis der 1. Klasse 1974 steht neben „sehr gut“ in Mathematik: „Sie muß sich aber bei der Artikulation und beim Absehen noch wesentlich stärker anstrengen!“ Im Zwischenzeugnis 1975/76 hatte sie in Mathematik eine 1, in Sprachauffassung und Sprachanwendung jeweils eine 5. Im Jahreszeugnis 1976 heißt es: „Das Absehen macht ihr aber immer noch viel Mühe und erschwert ihr die Mitarbeit im mündlichen Unterricht.“¹²⁵ Als läge es an ihr und nicht an der Methode. In einem DGS-Video schildert sie ihren Schulalltag: Mit Kopfhörern musste sie unter Druck Hören und Ablesen üben, obwohl sie nur ein Rauschen wahrnahm. Drehte sich der Lehrer weg, verstand sie ihn nicht – als sie es ihm sagte, nannte er sie dumm. Den Unterrichtsstoff lernte sie auswendig; das Ergebnis sei „eine schwammige Bildung“ gewesen. Sah der Lehrer die Kinder untereinander gebärden, warf er seinen Schlüssel nach ihnen. Dabei konnte sie nur durch Gebärden mit ihrem Sitznachbarn etwas lernen. Beim Abendessen im Internat zwang eine Erzieherin die Kinder zu sprechen, bis sie kaum noch untereinander gebärdeten. Es habe lange gedauert, Selbstbewusstsein aufzubauen.¹²⁶

Ähnlich lesen sich die 15 Zeugnisse einer Schülerin der Schule für Gehörlose am Institut für Hörgeschädigte Straubing von der 3. bis zur 10. Klasse (1982/83 bis 1989/90). Jahr für Jahr wurden im Fach Deutsch „Sprachverständnis“ und „Sprachverwendung“ getrennt benotet. 1983/84 heißt es, ihr „gutes Hörvermögen“ ermögliche „eine gute Sprachaufnahme und eine

¹²² Schul- und Erziehungsberichte sowie Zeugnisse der Bayerischen Landesschule für Gehörlose München, 1971 bis 1979 von Birgit Welitschkowskij (Kopien liegen dem LVBYGL vor, werden nicht veröffentlicht); Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹²³ Entlass- und Schulentlasszeugnisse der Landestaubstummenanstalt München bzw. der Landesgehörlosenschule mit Heim München von 1920, 1929, 1941, 1945 (ausgestellt in Murnau) und 1951; Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL, übermittelt von Markus Beetz am 14.10.2026; Namen werden nicht genannt.

¹²⁴ Zeugnisse der 4. und 5. Klasse sowie Entlassungszeugnis vom 15.07.1963 der Taubstummenanstalt Nürnberg des Bezirks Mittelfranken; dem LVBYGL am 14.10.2026 übermittelt, liegen vor und werden nicht veröffentlicht.

¹²⁵ Zwischen- und Jahreszeugnisse der Volksschule für Schwerhörige Augsburg 1973/74 und der Bayerischen Landesschule für Gehörlose München 1975/76 bis 1978/79; Kopien liegen dem LVBYGL vor und werden nicht veröffentlicht.

¹²⁶ DGS-Video von Barbara Niese, dem LVBYGL am 05.10.2026 für das Fachgespräch übermittelt; schriftliche Auswertung für den LVBYGL vom 14.10.2026. Das Video selbst wird nicht veröffentlicht. Freigabe der Zusammenfassung und Namensnennung vom 14.10.2026.

klare Sprechdeutlichkeit“; 1986/87: „Ihre artikulatorischen Leistungen sind noch zu unterschiedlich und bedürfen konsequenter Übungen“; 1987/88: „Auf eine exakte Artikulation muß sie weiterhin achten.“¹²⁷ Die Zeugnisse von Monika Griebel, Schülerin derselben Schule, aus der 9. und 10. Klasse (1988 bis 1990) lauten fast gleich: „Die Artikulation bedarf weiterhin konsequenter Übung“ (1989), „Sie darf die Artikulation nicht vernachlässigen“ (1989), „Die Sprechdeutlichkeit bedarf weiterhin konsequenter Übung“ (1990). In „Sprachverwendung“ erhielt sie 1989 ein „mangelhaft“. Gelobt wird ihr Verhalten, „weil sie sich auch durch Mißerfolge nicht entmutigen läßt“. ¹²⁸ Selbst Musik gehörte dazu: Im Jahreszeugnis von Reiner Gnilka, Schüler derselben Schule, von 1986 (7. Klasse) steht als Wahlfach „Rhythmisch-musikalische Erziehung“ – er musste daran teilnehmen, obwohl er es nicht wollte. Bewertet wurde auch hier das Hören: „Absehen und Hören ermöglichen einen guten sprachlichen Kontakt.“¹²⁹ Dasselbe Muster zeigen zehn Zeugnisausschnitte eines weiteren ehemaligen Straubinger Schülers (1984–1994): In Mathematik „sehr gut“, in „Sprachverständnis“ und „Sprachverwendung“ fast durchgehend „ausreichend“, einmal „mangelhaft“. Die Bemerkungen halten fest, die „Sprechdeutlichkeit“ bedürfe „noch großer“ Anstrengung, und werfen ihm „Flüchtigkeit“ auch „im Sprechen“ vor. Er selbst nennt die Sprachübungen heute „einfach eine Katastrophe“ – „das brachte nichts“. ¹³⁰

Dasselbe Bild zeigen die 22 Zeugnisse eines Ehepaars, das von 1967 bis 1977 und von 1971 bis 1981 die Schule für Gehörlose am Institut für Hörgeschädigte Straubing besuchte. Bis Mitte der 1970er-Jahre war auf dem Zeugnisvordruck unter „Sprachauffassung“ zwar „Absehen, Hören, Fingeralphabet“ aufgeführt. Benotet wurden „Sprechen“ und später „Sprechdeutlichkeit“. Bei der Schülerin stand dort über Jahre eine 4, während sie in Kunst und Sport gute bis sehr gute Noten hatte. 1975 heißt es über die Zehnjährige: Sie „arbeitet fleißig und sorgfältig, aber zu langsam. Auch mehr Aktivität wäre notwendig.“¹³¹

Auch an der Schule für Schwerhörige am Institut für Hörgeschädigte Straubing wurde die Lautsprache benotet. Im Zwischenzeugnis der 5. Klasse 1979/80 einer ehemaligen Schülerin ist das Fach Deutsch in Sprachauffassung, Sprachverständnis, Sprachanwendung und Sprechdeutlichkeit aufgeteilt; in Sprachanwendung und Sprechdeutlichkeit steht eine 4. 1984 bescheinigt ihr die Schule eine „gute Begabung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich“. Bei der Berufsberatung aber wurden den Mädchen nach ihrer Erinnerung vor allem Berufe wie Hauswirtschafterin, Näherin oder Schneiderin empfohlen – ohne Blick auf ihre Fähigkeiten und Wünsche. Lesen und Schreiben habe sie sich weitgehend selbst erarbeitet; die Liebe zu Büchern entdeckte sie erst an der weiterführenden Schule. Ihren mittleren Schulabschluss und ihren Wunschberuf erreichte sie mit dem Rückhalt ihrer Eltern – „nicht weil mich die Schule in Straubing ausreichend gefördert hat“. ¹³²

¹²⁷ Zwischen- und Jahreszeugnisse 1982/83 bis 1989/90 der Schule für Gehörlose am Institut für Hörgeschädigte Straubing; Kopien liegen dem LVBYGL vor (übermittelt am 13.10.2026). Wiedergabe ohne Namen.

¹²⁸ Zwischen- und Jahreszeugnis 1988/89 sowie Zwischenzeugnis 1989/90 der Schule für Gehörlose am Institut für Hörgeschädigte Straubing; dem LVBYGL am 13.10.2026 von Monika Griebel übermittelt, liegen vor und werden nicht veröffentlicht; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹²⁹ Jahreszeugnis 1985/86 der Schule für Gehörlose am Institut für Hörgeschädigte Straubing mit Schilderung von Reiner Gnilka an den LVBYGL vom 13.10.2026; liegt vor und wird nicht veröffentlicht. Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹³⁰ Fotos von zehn Zeugnissen (Ausschnitte) der Schule für Gehörlose am Institut für Hörgeschädigte Straubing, dem LVBYGL am 13.10.2026 von der Ehefrau des Betroffenen übermittelt; liegen vor und werden nicht veröffentlicht; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹³¹ Halbjahres-, Zwischen- und Jahreszeugnisse sowie Abschlusszeugnisse 1970/71 bis 1976/77 und 1971/72 bis 1980/81 des Instituts für Hörgeschädigte Straubing, Schule für Gehörlose; dem LVBYGL am 13.10.2026 übermittelt; Wiedergabe mit Zustimmung, auf Wunsch ohne Namen. Die DGS-Videos der beiden liegen dem LVBYGL vor.

¹³² Zwischenzeugnisse 1979/80 und 1983/84 sowie Jahreszeugnis 1983/84 der Schule für Schwerhörige am Institut für Hörgeschädigte Straubing mit schriftlicher Schilderung einer ehemaligen Schülerin an den LVBYGL vom 14.10.2026; liegen vor und werden nicht veröffentlicht; Wiedergabe auf

Wie lange die rein lautsprachliche Ausrichtung anhielt, belegen die Zeugnisse von Gregor Gropp. Er besuchte von 1988 bis 1995 die Abteilung für Gehörlose der Dr.-Karl-Kroiß-Schule des Bezirks Unterfranken in Würzburg. Seine Zeugnisse bewerten Jahr für Jahr Artikulation, Absehen und die Nutzung des Hörrests. In der 1. Klasse heißt es: „Die Artikulation ist gut, aber sein Sprechen ist noch zu leise.“ In der 3. Klasse: „Gregor ist rein lautsprachlich orientiert.“ In der 5. Klasse: „Er muß sich noch mehr daran gewöhnen in ganzen Sätzen zu sprechen.“ In der 7. Klasse: „Seine Artikulation muß ständig kontrolliert werden.“ Benotet wurde sogar die „Rhythmisch-musikalische Erziehung“. Die Deutsche Gebärdensprache kommt in keinem einzigen Zeugnis vor. Noch Mitte der 1990er-Jahre bestimmte die Lautsprache den Schulalltag gehörloser Kinder in Bayern – mit spürbarem Druck: „er setzt sich zu sehr unter Druck“, hält das Zwischenzeugnis von 1994 fest.¹³³

Im selben Schuljahr 1994/95 zeigt das Jahreszeugnis von Claudia Freh an der Bayerischen Landesschule für Gehörlose München, wie Gebärden damals gesehen wurden. Dort heißt es: „Ihre Hörreste kann Claudia für den sprachlichen Bereich noch wenig verwerten und ist daher auf den Einsatz von lautsprachbegleitenden Gebärden angewiesen.“ Gebärden waren also erlaubt – aber nur als lautsprachbegleitende Gebärden, nur als Notbehelf, weil das Hören nicht ausreichte, und eingeordnet als Defizit des Kindes. Die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache kommt auch in diesem Zeugnis nicht vor; benotet wurden „Sprachverständnis“ und „Sprachverwendung“ im Deutschen.¹³⁴

4.9 Abwertung, Eltern und der Blick über Bayern hinaus

Die Abwertung reichte weit über die Schule hinaus. In der hörenden Mehrheitsgesellschaft galt die Gebärdensprache lange als „Affensprache“, „Zeichensprache“, „Sprache der Dummen“ oder „Sprache der Taubstummen“. Wie tief diese Haltung reichte, zeigt auch eine Erinnerung von Gerhard Wolf, der in den 1940er-Jahren in Nordrhein-Westfalen zur Schule ging: Ein Schuldirektor in Wuppertal sagte seiner Mutter, für ihren Sohn wäre es vielleicht besser gewesen, wenn er hören könnte und blind wäre.¹³⁵ Viele gehörlose Menschen haben erlebt, dass sie in Straßenbahn, Bus oder U-Bahn ausgelacht und verspottet wurden, sobald sie sich in Gebärdensprache unterhielten. Die Schule hat diese Abwertung nicht verhindert, sondern bestätigt – und viele haben sich ihrer eigenen Sprache geschämt.¹³⁶

Wie verbreitet diese Erfahrungen sind, zeigt eine Sammlung von 16 Erfahrungsberichten, die gehörlose Menschen in Nürnberg für das Fachgespräch zusammengetragen haben. 14 davon betreffen bayerische Schulen in Nürnberg, München, Augsburg, Bamberg, Bayreuth und Würzburg, von den 1950er- bis in die 1970er-Jahre.¹³⁷ Fast alle schildern dasselbe: Gebärden waren verboten, wer die Hände benutzte, bekam Schläge auf die Hände, und über allem stand die Artikulation vor dem Spiegel. Einem Kind in Nürnberg zog der Lehrer die Zunge aus dem Mund,

Wunsch ohne Namen.

¹³³ Zwischen- und Jahreszeugnisse 1988/89 bis 1994/95 der Dr.-Karl-Kroiß-Schule für Gehörlose und Schwerhörige des Bezirks Unterfranken in Würzburg, Abteilung für Gehörlose, übermittelt von Gregor Gropp am 12.10.2026 (Namensnennung mit seiner Zustimmung).

¹³⁴ Jahreszeugnis 1994/95 (3. Jahrgangsstufe) der Bayerischen Landesschule für Gehörlose München, übermittelt von Claudia Freh am 12.10.2026 (Namensnennung mit ihrer Zustimmung).

¹³⁵ Brief von Gerhard Wolf an Christiane Stöppler, Vorsitzende des BDH, vom 04.07.2026; Wiedergabe mit Zustimmung von Gerhard Wolf, E-Mail vom 13.10.2026.

¹³⁶ Bericht von Sylvia Partsch an den LVBGL (Oktober 2026; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung); Erfahrungen aus der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft in Bayern, die dem LVBGL vorliegen.

¹³⁷ Sammlung „Gebärdensprachverbot“ mit 16 Erfahrungsberichten, zusammengestellt in Nürnberg, dem LVBGL am 13.10.2026 übermittelt; Wiedergabe ohne Namen.

„wie sie zu sein hat“; andere wurden hinter eine Wand gestellt, um zu prüfen, ob man sie dort noch verstand. In Würzburg wurde auch den Eltern verboten, mit ihrem Kind zu gebärden. Ein ehemaliger Schüler aus Nürnberg (1960–1970) hatte „im Sprechen immer die Note 5“. Ein anderer fasst zusammen: „Es ging nicht um meine Bildung, sondern ich habe mich gefühlt wie in einer Werkstatt und die Lehrer werkeln an mir herum, damit ich artikuliere.“ Die Folgen reichten bis in den Beruf: „Männer wurden Schreiner, Frauen wurden Damenschneiderinnen.“

Die Methoden waren über Bayern hinaus dieselben. Eine ehemalige Schülerin der Gehörlosenschule Dresden (1965–1975) beschreibt das Sprechtraining in der DDR: ein Holzstachel auf der Zunge, eine Feder für „B“ und „P“, der Spiegel und Wasser für das „R“. ¹³⁸ An der Gehörlosenschule Leipzig forderte eine Lehrerin nach der Einschulung 1963 die Eltern eines Mädchens beim Elternabend auf, zu Hause weiter mit ihm das Sprechen zu üben – ohne Gebärdensprache. Das Mädchen durfte daheim nicht gebärden und war froh über jeden Schultag, weil es dort mit den anderen Kindern gebärden konnte. Bis heute verständigt sie sich mit ihrer Mutter schriftlich. ¹³⁹ Dasselbe berichten in der Nürnberger Sammlung zwei Betroffene, die in Berlin (West) und in Friedberg (Hessen) zur Schule gingen. Genau solche Übungen schildern auch die bayerischen Betroffenen: der Spiegel, Finger, Bleistifte und Lineale im Mund, Kopfhörer und Mikrofon.

Auch die Eltern waren Teil dieses Systems. Viele hörende Eltern vertrauten den Empfehlungen der Schulen und Fachleute und durften mit ihren Kindern nicht gebärden. Eine Betroffene berichtet, dass ihre heute über 80-jährigen Eltern die Aufarbeitung aufmerksam verfolgen: Damals hatten sie großes Vertrauen in die rein lautsprachliche Methode; heute erkennen sie, wie sehr ihre Tochter darunter gelitten hat, und haben bis heute Schuldgefühle. Die Aufarbeitung muss deshalb auch die Perspektive der Eltern einbeziehen – der lebenden wie der verstorbenen. ¹⁴⁰

Wie die Schule auf Kritik von Eltern reagierte, zeigt ein Fall aus dem Jahr 1994. In der Fachzeitschrift „hörgeschädigte kinder“ beschrieb die Mutter zweier gehörloser Töchter, die beide den Realschulabschluss an der Landesschule für Gehörlose in München gemacht hatten, wie „kostbare Schulzeit mit Wiederholungen und Sprechübungen vertan wurde“; die Spontanität sei „im Keim erstickt“ worden, „da Gebärden sofort in richtige Sprache gesetzt werden mußten“. Ihre Töchter seien nicht selbstbewusst – „nicht, weil sie gehörlos sind und nicht gut sprechen können, sondern weil sie das Gefühl haben, dumm zu sein“. ¹⁴¹ Der damalige Schulleiter antwortete ihr im Oktober 1994 persönlich: „Auch durch eine stärkere Verwendung der Gebärde können die Folgen einer starken Hörbehinderung nicht beseitigt werden. Der Erfahrungs- und Wissensmangel der Gehörlosen ist mit eine Folge dieser Hörbehinderung.“ Wer die Lautsprache in Frage stellte, dem wurde vorgehalten, er habe die Gehörlosigkeit „als Behinderung immer noch nicht verstehen und akzeptieren“ können. Noch 1994 sah die Schule die Ursache der Wissenslücken also in der Gehörlosigkeit – nicht im Verzicht auf die Gebärdensprache. ¹⁴² Ihre

¹³⁸ Schriftlicher Bericht einer ehemaligen Schülerin der Gehörlosenschule Dresden an den LVBYGL vom 13.10.2026; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung.

¹³⁹ Schriftlicher Bericht einer ehemaligen Schülerin der Gehörlosenschule Leipzig an den LVBYGL vom 13.10.2026; heute in einem bayerischen Mitgliedsverein aktiv; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹⁴⁰ E-Mail einer Betroffenen an den LVBYGL vom 14.10.2026; Zustimmung zur anonymen Verwendung vom 14.10.2026.

¹⁴¹ Gajdosch, Christa: Der Kampf mit den Windmühlen, in: hörgeschädigte kinder 31 (1994), Heft 3, S. 4 f.; dem LVBYGL am 14.10.2026 von ihrer Tochter Elke Gajdosch übermittelt; Wiedergabe mit Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹⁴² Schreiben der Bayerischen Landesschule für Gehörlose München an die Mutter vom 25.10.1994; liegt dem LVBYGL vor und wird nicht veröffentlicht. Persönliche Angaben aus dem Schreiben werden nicht wiedergegeben.

Tochter Elke Gajdosch schildert heute, wie viel Kraft dieser Kampf für die Gebärdensprache ihre Mutter gekostet hat. Eltern, die sich gegen die Schule stellten, standen allein.

Wie stark dieser Druck auf Eltern noch in den 1990er-Jahren war, zeigt der Bericht einer Frau aus Nürnberg, Jahrgang 1987. Ihre Eltern hatten Gebärdensprache gelernt und gebärdeten mit ihr. Ihre Lehrerin in der ersten Klasse an der Schule für Gehörlose in Nürnberg sagte den Eltern, sie würden mit dem Gebärden „ein Verbrechen an mir begehen“. Die Familie betont aber auch, dass es anders ging: Eine Erzieherin im Kindergarten sah bei einem Ausflug, wie gut sich Mutter und Kind in Gebärdensprache verständigten – und begann daraufhin, selbst Gebärdensprache zu lernen.¹⁴³

4.10 Was die Forschung zeigt – und was auch für Bayern gilt

Was die bayerischen Betroffenen schildern, bestätigt eine umfassende wissenschaftliche Studie zu einer süddeutschen Einrichtung für gehörlose Jugendliche. Dr. Sebastian Wenger hat für die Paulinenpflege Winnenden 1.796 Akten ausgewertet und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen befragt. Sein Befund: Gebärden waren dort „bis in die 1980er Jahre hinein im Unterricht verboten“, der Unterricht war „innerhalb des gesamten Untersuchungszeitraums stark oralistisch geprägt“. ¹⁴⁴ Ein ehemaliger Auszubildender berichtet:

„Gebärdensprache zu verwenden war für uns alle verboten, wir mussten alle sprechen. [...] Wir wurden dazu gedrängt, nur zu sprechen.“¹⁴⁵

Wenger zeigt auch, wie eng Verbot und Gewalt zusammenhingen. Die gehörlosen Jugendlichen verstanden oft nicht, wofür sie bestraft wurden, weil die Gründe „ihnen entweder gar nicht oder nur in Lautsprache vermittelt wurden – die Gebärdensprache war in der Schule verboten“. ¹⁴⁶ Wegen des Verbots und weil das Personal kaum Gebärdensprache konnte, war es „kaum möglich, sich gegen die als unfair empfundenen Strafen zu wehren“. Ein 22-jähriger Auszubildender brachte es auf den Punkt: „In der Paulinenpflege haben nur die Hörenden recht, Gehörlose nicht.“¹⁴⁷ Schon als Folge des Mailänder Kongresses sank die Qualität des Unterrichts, weil der Schwerpunkt nicht mehr auf dem Wissen, sondern auf der Lautsprache lag. ¹⁴⁸ Die Folgen reichen bis heute: „Viele der ZeitzeugInnen fühlen sich nicht nur um ihre Kindheit und Jugend, sondern um ihr Leben betrogen.“¹⁴⁹

Genau das berichten auch die Betroffenen aus Bayern. Und die Verbindung ist direkt: Die Berufsschule für Gehörlose in Winnenden war bis weit in die 1960er-Jahre die einzige Einrichtung dieser Art in der Bundesrepublik; ihre Auszubildenden kamen „aus allen Teilen Deutschlands“ – also auch aus Bayern.¹⁵⁰

¹⁴³ Schriftlicher Bericht einer Betroffenen und ihrer Mutter an den LVBYGL vom 12. und 14.10.2026; Wiedergabe ohne Namen mit Zustimmung (14.10.2026).

¹⁴⁴ Wenger, Sebastian: Gewalterfahrungen von hörenden und gehörlosen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Paulinenpflege Winnenden von 1945 bis 1983, hrsg. von der Paulinenpflege Winnenden, München: Life InSight 2022, S. 8, 122 und 182.

¹⁴⁵ Wenger, Paulinenpflege (wie oben), S. 122, Fn. 592 (Zeitzeugeninterview).

¹⁴⁶ Wenger, Paulinenpflege (wie oben), S. 184.

¹⁴⁷ Wenger, Paulinenpflege (wie oben), S. 142.

¹⁴⁸ Wenger, Paulinenpflege (wie oben), S. 118.

¹⁴⁹ Wenger, Paulinenpflege (wie oben), S. 184.

¹⁵⁰ Wenger, Paulinenpflege (wie oben), S. 9.

4.11 Ein System aus Zwang, Gewalt und Ausgrenzung

Die Berichte zeigen: Das Gebärdensprachverbot war keine Frage der Methodik, sondern ein System aus Zwang, Gewalt und Ausgrenzung. Dieselben Methoden – Schlüsselbund und Kreide, die nach gebärdenden Kindern geworfen wurden, Stock und Lineal auf den Händen, Finger im Mund beim Sprechtraining, die Ecke – schildern Betroffene unabhängig voneinander aus Würzburg, Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Straubing und München. Das ist kein Fehlverhalten Einzelner, sondern ein Muster. Und es ist keine ferne Vergangenheit – die jüngsten Betroffenen gingen bis 2002 zur Schule.

5. Die Entschädigungslücke

Betroffene, die Opferentschädigung beantragen, scheitern regelmäßig. Ein Anspruch nach dem früheren Opferentschädigungsgesetz (OEG) setzt einen „vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriff“ voraus; für die Unterdrückung der Gebärdensprache selbst bestehen in aller Regel keine Ansprüche.¹⁵¹ Uns sind mindestens vier Anträge bayerischer Betroffener bekannt, die abgelehnt wurden oder angefochten werden – in einem Fall mit der Begründung, es habe sich um eine „normale Erziehungsmethode“ gehandelt.

Wie das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) argumentiert, zeigen zwei Widerspruchsbescheide vom 22. September 2026, die uns Betroffene zur Verfügung gestellt haben:¹⁵²

- **Gebärdensprachverbot zählt nicht:** Bei Zwang wie der „Durchsetzung der Oralausbildung bei Verbot der Gebärdensprache“ oder der „Einschränkung der Freiheit der Berufswahl“ handele es sich „mangels Körperlichkeit nicht um einen tätlichen Angriff“.
- **Schläge waren erlaubt:** Zu Stockschlägen, Ohrfeigen und An-den-Haaren-Ziehen verweist das ZBFS auf „das damals anerkannte Züchtigungsrecht in der Schule“.
- **Das neue Recht gilt nicht:** Psychische Gewalttaten sind nach § 13 SGB XIV zwar entschädigungsfähig. Für Taten vor 2024 sei aber „zwingend noch Altrecht/OEG“ anzuwenden. Das entspricht § 138 SGB XIV: Für Taten bis Ende 2023 müssen weiterhin die Voraussetzungen des Opferentschädigungsgesetzes erfüllt sein. Für Taten zwischen 1949 und Mai 1976 verlangt § 138 Abs. 3 zudem einen Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 allein durch diese Schädigung sowie Bedürftigkeit – und schließt den Berufsschadensausgleich ganz aus.¹⁵³
- **Die Gehörlosigkeit wird gegen die Betroffenen verwendet:** Weil schon in den 1960er- und 1970er-Jahren eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 bis 90 Prozent wegen der – „eindeutig schädigungsfremden“ – Hörbehinderung festgestellt worden war, gilt eine schädigungsbedingte Schwerbeschädigung als nicht nachgewiesen.
- **Fehlende Therapie als Gegenbeweis:** Weil die Betroffenen nicht in fachärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung sind, seien seelische Folgen nicht nachgewiesen – in einem Land, in dem es kaum Psychotherapie in DGS gibt.

¹⁵¹ So die Begründung des Hamburger Senats in Drs. 22/7899 der Hamburgischen Bürgerschaft zu § 1 OEG.

¹⁵² Widerspruchsbescheide des ZBFS – Zentrale vom 22.09.2026 nach dem SGB XIV i. V. m. § 85 SGG; liegen dem LVBYGL anonymisiert vor. Gegen beide Bescheide ist Klage beim Sozialgericht Nürnberg angekündigt.

¹⁵³ § 138 Abs. 1 und 3 SGB XIV in der Fassung vom 17.06.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 179).

Noch deutlicher wird ein Bescheid des ZBFS – Region Oberpfalz vom 18. Juni 2026 an eine ehemalige Schülerin des Instituts für Hörgeschädigte Straubing (1976–1987). Sie war unter anderem auf die Hand geschlagen worden, wenn sie gebärdete. Das ZBFS hält fest: „Wir schließen nicht aus, dass sich die Vorfälle ereignet haben.“ Lehrkräften bayerischer Schulen habe damals zwar dienststrafrechtlich kein Züchtigungsrecht mehr zugestanden. Die Eltern hätten ihr Züchtigungsrecht aber mit der Heimunterbringung auf die Lehrkräfte übertragen. Die Schläge hätten „in erster Linie einen erzieherischen Charakter“ gehabt; „die Grenze einer entwürdigenden Erziehungsmaßnahme“ sei „nicht als überschritten anzusehen“. Dass eine Lehrerin das Mädchen gegenüber der Mutter als „geistig behindert“ bezeichnete, zählt ohnehin nicht, weil das OEG nur körperliche Gewalt erfasst. Mit anderen Worten: Der Schlag auf die Hand eines gehörlosen Kindes, weil es in seiner Sprache kommunizierte, gilt bis heute als Erziehung.¹⁵⁴

Aufschlussreich ist auch ein Widerspruchsbescheid des ZBFS – Zentrale vom 4. Dezember 2025 an einen ehemaligen Schüler der Gehörlosenschule Zell (1972–1985), der unter anderem geschildert hatte, dass er im Heim oral sprechen musste. Das ZBFS schreibt: „Wir stimmen Ihnen zu, dass das Sprechen Ihnen nicht hätte aufgezwungen werden dürfen. Ansprüche auf Soziale Entschädigung löst dies jedoch nicht aus.“ Die Schläge durch Ordensschwwestern seien „vom gewohnheitsrechtlich anerkannten Züchtigungsrecht gedeckt“, weil sie „erzieherische Zwecke verfolgten“. Die Beweiserleichterung greife nicht: Eine Antragstellung oder Strafanzeige zu einem früheren Zeitpunkt, „zu welchen relevante Zeugen noch lebten und aussagekräftige Akten verfügbar waren“, sei ihm „möglich und zumutbar“ gewesen. Das Unrecht wird also eingeräumt – und dem Betroffenen dennoch die eigene Beweisnot vorgehalten.¹⁵⁵

Hinzu kommt: Nach 50 Jahren gibt es kaum noch Belege. Wie selten sie sind, zeigt ein Bericht, der uns anonym erreicht hat: 1974 wurde ein zehnjähriges gehörloses Kind an einer Gehörlosenschule außerhalb Bayerns im Musikunterricht von einer Lehrkraft so geschlagen, dass ein Kinderarzt wenige Tage später Schwellungen und Blutergüsse im Gesicht feststellte. Sein Attest vom 15. Juni 1974 führt die Verletzungen auf eine mittelstarke Gewalteinwirkung zurück, wie sie üblicherweise ein Faustschlag verursacht. Erhalten ist es nur, weil die Eltern es jahrzehntelang aufbewahrt haben. Die betroffene Person schreibt selbst: „Viele besitzen jedoch keine ärztlichen Unterlagen mehr, die ihre Erfahrungen dokumentieren.“¹⁵⁶ Wer heute einen vollen Beweis verlangt, verlangt von den meisten Betroffenen etwas Unmögliches. Wie hoch die Hürde ist, zeigt ein weiterer Widerspruchsbescheid des ZBFS vom 27. April 2026: Die benannten Zeuginnen und Zeugen seien verstorben, nicht ermittelbar oder bestätigten die Aussage nicht. Die Beweiserleichterung der Glaubhaftmachung komme „nicht zum Zuge, da der Beweisnotstand von Ihnen selbst verursacht und verschuldet sei“.¹⁵⁷ Gehörlosen Kindern, die sich damals niemandem mitteilen konnten, wird damit vorgehalten, nicht rechtzeitig Beweise gesichert zu haben. Die Betroffene hatte dem Amt selbst geschrieben, wie schwer es als behindertes

¹⁵⁴ Bescheid des ZBFS – Region Oberpfalz vom 18.06.2026 nach dem SGB XIV (Antrag vom 18.04.2024), S. 2–4; dem LVBYGL am 13.10.2026 von der Betroffenen übermittelt; Zitat ohne Namen und Aktenzeichen mit Zustimmung der Betroffenen (14.10.2026). Der Antrag wurde nach Angaben der Betroffenen mehrfach abgelehnt.

¹⁵⁵ Widerspruchsbescheid des ZBFS – Zentrale vom 04.12.2025 nach dem SGB XIV i. V. m. § 85 SGG (Ausgangsbescheid ZBFS – Region Oberpfalz vom 27.01.2025); liegt dem LVBYGL vor und wird nicht veröffentlicht. Anonyme Wiedergabe mit Zustimmung des Betroffenen (14.10.2026).

¹⁵⁶ Anonymer Zeitzeugenbericht „Gewalt gegen ein taubes Kind im Jahr 1974“, dem LVBYGL am 12.10.2026 über Barbara Niese übermittelt; das ärztliche Attest vom 15.06.1974 wird darin beschrieben, liegt dem LVBYGL aber nicht vor. Die betroffene Person möchte stellvertretend auf das Leid anderer aufmerksam machen (Mitteilung vom 13.10.2026).

¹⁵⁷ Widerspruchsbescheid des ZBFS – Zentrale vom 27.04.2026 nach dem SGB XIV (Wiedergabe der Begründung des Ausgangsbescheids vom 17.09.2025); liegt dem LVBYGL vor; Zitat mit Zustimmung der Betroffenen (13.10.2026), ohne Namen und Aktenzeichen.

Kind war, sich gegen diese Erziehungsmaßnahmen zu wehren: Entweder glaubte man ihr nicht, oder man sagte, das sei normal.

Selbst wenn das ZBFS die Taten anerkennt, scheitern die Anträge an den Folgen. In einem Bescheid vom 3. Februar 2026 an einen ehemaligen Schüler einer bayerischen Gehörlosenschule heißt es: „Es wird nicht verkannt, dass es sich bei dem von Ihnen erlittenen Leid in der Gehörlosenschule um strafbares, sozialinadäquates Verhalten handelte. In versorgungsrechtlicher Hinsicht sind allerdings in Anbetracht der langen Zeitspanne keine Schädigungsfolgen feststellbar.“¹⁵⁸ Der Widerspruch blieb erfolglos. Das Gutachten erstellte nach Angaben des Betroffenen ein Gutachter, der wenig über gehörlose Menschen wusste – das bestätigte auch seine Dolmetscherin. Die Betroffenen scheitern damit doppelt an der Zeit: Je länger die Taten zurückliegen, desto weniger Belege gibt es – und desto eher gelten die Folgen als nicht mehr feststellbar.

Rechtlich zwingend ist diese Argumentation nicht. Die Rechtsanwältin Jessica Lauriola-Lancieri (Solingen) hält dagegen: Dass eine pädagogische Praxis verbreitet war, „bedeutet nicht automatisch, dass die konkrete körperliche Zwangs- und Bestrafungsmaßnahmen unterbunden, sieht sie darin einen greifbaren Ansatz für ein schädigendes Ereignis. Auch eine fehlende Strafanzeige bis zur Volljährigkeit sei kein eigenständiger Ausschlussgrund – gerade bei gehörlosen Kindern sei zu fragen, „welche Möglichkeiten sie überhaupt hatten, die Geschehnisse mitzuteilen oder sich dagegen zur Wehr zu setzen“. Die eigentliche Hürde bleibt die Beweisführung bei Jahrzehnte zurückliegenden Taten.¹⁵⁹

Rechtsanwältin Mahali Malberg, Fachanwältin für Sozialrecht aus Frickenhausen am Main, weist auf zwei Punkte hin. Das SGB XIV erfasst in § 13 Abs. 1 Nr. 2 erstmals auch psychische Gewalt – allerdings nur als „schwerwiegendes Verhalten“, das etwa mit sexuellem Missbrauch vergleichbar sein muss (§ 13 Abs. 2). Für die Betroffenen des Gebärdensprachverbots hilft das bisher nicht, weil für alle Taten vor 2024 nach § 138 weiterhin das Opferentschädigungsgesetz maßgeblich ist. Positiv ist dagegen: Die ausdrückliche Pflicht zur unverzüglichen Strafanzeige, die § 2 Abs. 2 OEG nannte, enthält das SGB XIV nicht mehr. § 17 Abs. 2 SGB XIV verlangt nur noch, dass Geschädigte das ihnen „Mögliche und Zumutbare“ zur Aufklärung beitragen – und für gehörlose Kinder ohne Zugang zu ihrer Sprache war eine Anzeige kaum möglich und nicht zumutbar.¹⁶⁰

Rechtsanwältin Mareike Drygala, Fachanwältin für Sozialrecht, geht weiter: Nach ihrer Auffassung müsste die Sprachdeprivation selbst – neben den Folgen körperlicher Gewalt – als Schädigungsfolge nach dem SGB XIV anerkannt werden. Weil die Erstsprache unterdrückt und ein großer Teil der Schulzeit auf das Erlernen der Lautsprache verwendet wurde, hatten gehörlose Kinder „keinen wirklichen Unterricht“; ihnen fehlen bis heute Sprache und Bildungswissen. „Das sehe ich schon als Schaden.“ Kritik an der lautsprachlichen Unterrichtsgestaltung gab es nach ihrer Auffassung schon unmittelbar nach dem Mailänder Kongress. Zu prüfen sei daher, ab wann die oralistische Methode nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Erkenntnis nicht mehr sachgerecht war – und ab wann die Schulbehörden hätten erkennen müssen, dass

¹⁵⁸ Bescheid des ZBFS vom 03.02.2026 nach dem SGB XIV; der Widerspruch wurde 2026 zurückgewiesen. Liegt dem LVBYGL vor und wird nicht veröffentlicht; Zitat ohne Namen und Aktenzeichen mit Zustimmung des Betroffenen.

¹⁵⁹ Schriftliche Einschätzung von Rechtsanwältin Jessica Lauriola-Lancieri an den LVBYGL vom 09.10.2026; Wiedergabe mit ihrer Zustimmung.

¹⁶⁰ Schriftliche Einschätzung von Rechtsanwältin Mahali Malberg (Fachanwältin für Sozialrecht, Sozialrecht im Zentrum, Frickenhausen am Main) an den LVBYGL vom 12.10.2026; Wiedergabe mit ihrer Zustimmung (13.10.2026); §§ 13, 17 und 138 SGB XIV.

es gehörlosen Kindern schadet, wenn sie oralistisch „erzogen“ und gar nicht in den eigentlichen Unterrichtsfächern unterrichtet werden. Zur Argumentation, Gewalt sei zeitüblich gewesen, schreibt sie deutlich: „Gewalt sollte niemals üblich sein.“¹⁶¹

Was mit dem „damals anerkannten Züchtigungsrecht“ gemeint ist, zeigt ein Beispiel aus der evangelischen Heimerziehung: Noch 1965 hielt der Evangelische Reichserziehungsverband „maßvolle Ohrfeigen“ für zulässig; geschlagen wurde mit Schlüsselbunden, Linealen und Metallstäben.¹⁶² Dass Behörden heute Entschädigung mit Verweis auf dieses Züchtigungsrecht verweigern, schreibt das Unrecht fort. Damit ist der Weg zur Entschädigung für gehörlose Menschen, die vor 1976 zur Schule gingen, faktisch versperrt. Das Gesetz behandelt die Unterdrückung ihrer Sprache als zulässig und die Schläge als damals erlaubt. Genau deshalb braucht es eine gesetzliche Klarstellung, Beweiserleichterungen und einen eigenen Anerkennungs- und Entschädigungsfonds (siehe Abschnitt 6.3 und 6.4).

Auch die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ hat diese Lücke nicht geschlossen. Leistungen – eine einmalige Pauschale von 9.000 Euro, dazu gegebenenfalls eine Rentenersatzleistung – erhielt nur, wer als Kind oder Jugendlicher zwischen 1949 und 1975 (in der DDR bis 1990) in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe oder Psychiatrie untergebracht war, für gehörlose Kinder also im Heim oder Internat; Anmeldeschluss war der 30. Juni 2021.¹⁶³ Die Sprachdeprivation selbst erfasste sie nicht als eigenes Unrecht. In Bayern wurden über die Stiftung rund 25,6 Millionen Euro ausgezahlt (Stand 24.03.2023).¹⁶⁴ Von den 2.743 Anmeldungen bei der bayerischen Beratungsstelle in den Jahren 2017 bis 2023 betrafen nach deren Schätzung rund 30 Prozent gehörlose oder hörbehinderte Menschen – etwa 820 Anmeldungen und rund 690 bewilligte Leistungen; eigens erfasst wurde die Hörbehinderung nicht. Gehörlose Betroffene schilderten dort auch, dass die Erziehungspersonen selbst nicht gebärden konnten und es deshalb zu vielen Missverständnissen und ungerechtfertigten Strafen kam.¹⁶⁵ Leer aus gingen alle, die nach 1975 zur Schule gingen – und die Tages- und Fahrschüler/-innen, die täglich nach Hause fuhren und nicht im Internat übernachteten. Dabei geschahen Gewalt, Leid und Unrecht nicht nur im Heim und im Internat, sondern gerade im Unterricht, also in der Schule selbst. Die Berichte, die uns für dieses Fachgespräch erreicht haben, zeigen es deutlich: Geschlagen, bloßgestellt und am Gebärden gehindert wurden die Kinder im Klassenzimmer – ob sie abends ins Internat gingen oder nach Hause fuhren. Die Stiftung hat Betroffene damit in zwei Gruppen geteilt, und der Freistaat hat diese Ungleichbehandlung bis heute nicht korrigiert. Für den LVBYGL ist klar: Ob ein Kind für erlittenes Unrecht anerkannt wird, darf nicht davon abhängen, wo es übernachtet hat. Deshalb muss ein bayerischer Fonds ausdrücklich auch die Tages- und Fahrschüler/-innen einschließen (siehe Abschnitt 6.4).

¹⁶¹ Schriftliche Einschätzungen von Rechtsanwältin Mareike Drygala (Fachanwältin für Sozialrecht, Leipzig) an den LVBYGL vom 12. und 13.10.2026; Wiedergabe mit ihrer Zustimmung (13.10.2026).

¹⁶² Wenger, Paulinenpflege (wie oben), S. 129.

¹⁶³ Stiftung Anerkennung und Hilfe: Infolyer, bereitgestellt vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung: <https://www.ms.niedersachsen.de/download/163119/Infolyer.pdf>

¹⁶⁴ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Pressemitteilung 138.23 vom 12.05.2023 zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ (Stand 24.03.2023).

¹⁶⁵ E-Mail der Bayerischen Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung in der Kindheit und Jugend (ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt) an den LVBYGL vom 15.10.2026; Anteil geschätzt.

6. Kernforderungen

6.1 Offizielle politische Entschuldigung des Freistaates Bayern

Der Freistaat Bayern erkennt das Unrecht des Gebärdensprachverbots an und entschuldigt sich offiziell bei den Betroffenen – so wie die Hamburgische Bürgerschaft im Juli 2025.¹⁶⁶ Auf Bundesebene hat sich der damalige Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil schon am 13. Mai 2019 bei einer Veranstaltung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ vor Betroffenen, darunter gehörlosen Menschen, entschuldigt – „für unser Land und die Gesellschaft“, denn „Staat und Gesellschaft [haben] versagt“. Ein gehörloser Münchner, der in Hohenwart und Straubing zur Schule gegangen war, erklärte dort: „Die Regierung soll wissen, dass für gehörlose Menschen alles mit der Gebärdensprache anfängt. [...] Für mich gab es durch die Lautsprachmethode nur inhaltslose Wörter!“ Eine gehörlose Frau fügte hinzu: „Nicht die Schläge waren das Schlimmste, sondern der Vertrauensverlust zu meinen Eltern.“¹⁶⁷ Selbst das Institut in Straubing erkannte 2018 im Fernsehen an: „Wir tragen Verantwortung für das, was die Tradition unseres Hauses betrifft“, und kündigte an, dies „in Zusammenarbeit mit den Betroffenen auf[zu]arbeiten“.¹⁶⁸ Was Betroffene erwarten, brachte ein gehörloser Mann in derselben Sendung auf den Punkt: Das Geld sei die eine Sache – „Wichtig wäre mir eine Entschuldigung ... von den Lehrern und Erziehern für den Spott und den Vergleich mit den Affengebärdern!“¹⁶⁹ Was Bund und einzelne Einrichtungen längst anerkannt haben, steht für den Freistaat Bayern noch aus.

Die Entschuldigung erfolgt öffentlich durch Landtag und Staatsregierung, in Deutsche Gebärdensprache gedolmetscht und in Anwesenheit der Betroffenen. Sie benennt das Unrecht klar: den Ausschluss der Gebärdensprache, die Gewalt, mit der er durchgesetzt wurde, und die vorenthaltene Bildung. Die Aussagen, eine Aufarbeitung sei „keine staatliche Aufgabe“ und Nachteile seien nur „möglicherweise“ entstanden, nimmt die Staatsregierung ausdrücklich zurück.

6.2 Wissenschaftliche Aufarbeitung

Ein unabhängiges historisches Forschungsprojekt arbeitet die Geschichte der über 20 bayerischen Einrichtungen für gehörlose Kinder auf – in Zusammenarbeit mit dem LVBYGL, der LMU München und den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Hören, von Anfang an in DGS, unter Beteiligung gehörloser Fachleute und mit Zeitzeugen-Interviews. Einbezogen werden auch die Geschichte der Lehrkräftebildung und die Erfahrungen der Eltern, die damals den Empfehlungen der Schulen und Fachleute vertrauten. Wie wenig die Gebärdensprache dort bis vor Kurzem zählte, zeigt das Jubiläum „200 Jahre Taubstummenlehrausbildung in München“ im Jahr 2017: Im Grußwort des damaligen Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gilt die Fachrichtung als „hoch entwickelte Fachwissenschaft“, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen seien „bestens vorbereitet auf Unterricht, Förderung und Beratung“. Die Gebärdensprache kommt darin mit keinem Wort vor, ebenso wenig im Grußwort der

¹⁶⁶ Hamburgische Bürgerschaft, Drs. 23/821 (Neufassung) vom 15.07.2025, beschlossen am 16.07.2025: <https://www.buergerschaft-hh.de/paridok/dokument/91431/>

¹⁶⁷ Bayerischer Rundfunk, Sehen statt Hören, Folge 1894 vom 06.07.2019 („Hohenwart – Zeit, über das Leid zu sprechen“), Originalaussagen von Hubertus Heil und von Betroffenen bei der Veranstaltung „Zeit, über das Leid zu sprechen“ der Stiftung Anerkennung und Hilfe am 13.05.2019 in Berlin (vgl. <https://www.deutscher-behindertenrat.de/ID236478>); Betroffene hier ohne Namen.

¹⁶⁸ Bayerischer Rundfunk, Sehen statt Hören, Folge 1860 vom 27.10.2018 („Stiftung Anerkennung und Hilfe“), Originalaussage des damaligen Leiters des Instituts für Hören und Sprache Straubing.

¹⁶⁹ Bayerischer Rundfunk, Sehen statt Hören, Folge 1860 vom 27.10.2018 („Stiftung Anerkennung und Hilfe“), Originalaussage eines Betroffenen aus München; hier ohne Namen.

Hochschulleitung der LMU – 14 Jahre nach ihrer Anerkennung im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz.¹⁷⁰

Dabei hat die Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft eine andere Ausrichtung schon früh eingefordert. 1987 hielt der damals 18-jährige gehörlose Schülersprecher Helmut Vogel, Schüler der Haupt- und Realschule für Gehörlose in München, einen Vortrag vor dem Schulforum. Er führte das mangelnde Selbstbewusstsein vieler gehörloser Kinder auf den „geringen Einsatz von Gebärden im Schulunterricht“ zurück, forderte, der Gebrauch von Gebärden müsse per Gesetz „eine Pflicht“ sein, und fragte: „was wichtiger ist: das Wissen oder das Mundablesen???“ Sein Fazit: „Gebärden erzeugen Wissen.“¹⁷¹ Nach dem Tod von Prof. Dr. Alfred Braun im Dezember 1991 war der Lehrstuhl für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik an der LMU neu zu besetzen. Brauns Schwerpunkt waren Hörerziehung und Lautsprachanbahnung; 1982 hatte er für die Universität das „Münchner Gebärdenspapier“ unterzeichnet, das nur lautsprachbegleitende Gebärden zuließ.¹⁷² Am 10. Oktober 1992 überreichten gehörlose Menschen dem Kultusministerium eine Petition mit 4.250 Unterschriften. Entgegengenommen hat sie ein Ministerialbeamter, der selbst früher als Taubstummenlehrer in Würzburg unterrichtet hatte. Ihr Titel: „Lieber 3 Jahre unbesetzten Lehrstuhl als eine 30-jährige oralorientierte Lehre!“ Darin heißt es: „Die derzeit von den meisten hörenden Pädagogen vertretene Vorstellung, die gehörlosenpädagogische Ausbildung der Studenten einseitig lautsprachorientiert zu gestalten, wird nicht mehr von uns geteilt.“¹⁷³ Im Informationsblatt zur Unterschriftenaktion schrieben die bayerischen Gehörlosen: „100 Jahre Gebärdensprachverbot bzw. Unterdrückung der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur sind genug!!!“ Sie nannten das Verbot also schon 1992 beim Namen – und beriefen sich auf eine Schriftliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Monika Hohlmeier an die Staatsregierung vom 14. Februar 1992 zu neuen Forschungsergebnissen über die Gebärdensprache.¹⁷⁴ Im selben Jahr forderte der gehörlose Informatiker Gerhard Wolf in der Fachzeitschrift „Hörgeschädigten-Pädagogik“, dass angehende Gehörlosenlehrer/-innen „schon als Zulassungsvoraussetzung zum Studium Kenntnisse über die Gebärden der Gehörlosen“ besitzen und gehörlose Pädagog/-innen an den Schulen mitwirken. Den Mailänder Beschluss nannte er „längst überholt“.¹⁷⁵ Die Forderungen von Helmut Vogel und Gerhard Wolf blieben über Jahrzehnte ohne Folgen. Auch der 224 Seiten starke Jubiläumsband zur Geschichte der Ausbildung stellt das Gebärdensprachverbot nicht dar.¹⁷⁶

¹⁷⁰ Spaenle, Ludwig: Grußwort zum Symposium „200 Jahre Taubstummenlehrausbildung in München – Quo vadis?“, München, November 2017, veröffentlicht vom Median-Verlag zu Leonhardt, Annette / Ludwig, Kirsten (Hrsg.): 200 Jahre Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik(aus)bildung in Bayern. Vom Jahreskurs zum interdisziplinären Studium an der Universität, Heidelberg 2017: https://downloads.median-verlag.de/59299_Spaenle.pdf; ebenso Wirsing, Martin (Vizepräsident der LMU für den Bereich Studium): Grußwort, ebd.: https://downloads.median-verlag.de/59299_Wirsing.pdf

¹⁷¹ Vogel, Helmut: Gebärden in der Schule. Vortrag vor dem Schulforum am 04.06.1987. in: selbstbewußt werden. Informationen für Gehörlose und Hörende, hrsg. vom Stadtverband der Gehörlosen München e. V., Heft 7, Februar 1988, S. 9–11.

¹⁷² Todesmeldung („Prof. Dr. Alfred Braun, Professor für Sonderpädagogik, verstorben am 15. Dezember 1991“) in: LMU München, Informationsdienst Nr. 1/92 (Januar 1992), S. 3: https://epub.ub.uni-muenchen.de/20826/1/WU4Z71_37_1992.pdf; Braun, Alfred: Über das Verhältnis der Hörerziehung zum systematischen Sprachaufbau und der Sprachanbahnung, in: Neue Blätter für Taubstummenbildung 23 (1969), S. 24; Werner 2024 (wie oben), S. 383 f.; Info-Blatt zur Unterschriftenaktion „Lehrstuhlbesetzung in der UNI München“, 1992 (Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL).

¹⁷³ Beetz/Matthäus 2021 (wie oben), S. 249; Hollweck, Gabi / Hollweck, Edmund: Petitionerklärung, 1992 (Original beim LVBYGL).

¹⁷⁴ Information zur Unterschriftenaktion „Lehrstuhlbesetzung in der UNI München, Abteilung Gehörlosenpädagogik“ und Flugblatt „Lieber 3 Jahre unbesetzten Lehrstuhl als eine 30-jährige oralorientierte Lehre!“, 1992; Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL (Abb. 272a und 272c). Die Drucksachennummer der Anfrage von Monika Hohlmeier konnte bis zur Abgabe nicht ermittelt werden.

¹⁷⁵ Wolf, Gerhard: Lautsprache oder Gebärdensprache – oder beides? Überlegungen aus der Sicht eines Betroffenen. in: Hörgeschädigten-Pädagogik Nr. 4, August 1992; Nachdruck in: sbw Nr. 66 (2003), S. 5–7. Zitiert mit freundlicher Genehmigung des Autors.

¹⁷⁶ Durchsicht von Leonhardt/Ludwig 2017 (wie oben) durch Markus Beetz, Leiter der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte des LVBYGL, Mitteilung vom 13.10.2026.

Die Ausbildung der Lehrkräfte lag dabei stets in staatlicher Verantwortung: 1818 ordnete das Staatsministerium des Innern sie an, das Münchner Zentral-Taubstumm-Institut war zugleich „Taubstummlehrer-Bildungsanstalt“, ab 1964 bildete das Staatsinstitut für die Ausbildung von Sonderschullehrern aus, seit 1972 die LMU.¹⁷⁷ DGS-Kurse über das ganze Studium gibt es erst seit Kurzem (siehe Abschnitt 3). Andernorts ist man weiter: An der University of Education in Winneba (Ghana) studierten im Januar 2025 rund 80 gehörlose Studierende mit 20 Dolmetscher/-innen für die Ghanaische Gebärdensprache; gehörlose Menschen werden dort als Lehrkräfte ausgebildet.¹⁷⁸ Es geht dabei nicht um einzelne Personen, sondern um die Verantwortung des Freistaates für die Lehrkräftebildung.¹⁷⁹

Geleitet wird die Studie von qualifizierten Historiker/-innen mit einer gesicherten Finanzierung durch den Freistaat; gehörlose Historiker/-innen sind von Anfang an beteiligt. Den Aufwand schätzt Prof. Dr. Volker Hess, Mitherausgeber des Forschungsberichts „Leid und Unrecht“: Für eine Stichprobe von 100 Betroffenen je Einrichtung sei pro Einrichtung eine halbe Stelle für ein bis eineinhalb Jahre anzusetzen – vorausgesetzt, die Politik erleichtert den Zugang zu den Akten; das sei in staatlichen Archiven unproblematisch, bei kirchlichen Trägern in der Praxis aber oft schwierig. Betroffene sollen ihre eigenen Akten einfacher einsehen können. Bei über 20 Einrichtungen ergibt das nach unserer Hochrechnung rund 10 bis 15 Stellenjahre.¹⁸⁰

Die Beteiligung gehörloser Historiker/-innen ist keine Selbstverständlichkeit: Nach Einschätzung der Historikerin PD Dr. Anja Werner gibt es im deutschsprachigen Raum bislang keine dauerhaften Professuren, Stellen oder Institute für Gehörlosengeschichte; gehörlose Historiker/-innen arbeiten deshalb meist selbstständig, und für gehörlose Studierende ist schon eine Promotion in Geschichte kaum erreichbar. Sie empfiehlt: „Bayern könnte richtungsweisend vorgehen und dauerhafte Strukturen aufbauen, um ernsthaft eine Deaf History auf internationalem Niveau zu etablieren. Das muss inklusiv sein.“¹⁸¹ Dazu gehören Dauerstellen und zusätzliche Mittel für Inklusion. Denn an der Universität endet Teilhabe oft schon vor Studienbeginn: Forschung lebt vom Austausch in Arbeitsgruppen, in Bibliothek, Mensa und auf dem Flur – davon sind gehörlose Forschende ohne Unterstützung ausgeschlossen. Für gehörlose Studierende und gehörlose Forschende sind zudem unterschiedliche Stellen zuständig; gehörlose Promovierende sind kaum vorgesehen. Wie es gehen kann, zeigt das Kompetenzzentrum GESTU an der Technischen Universität Wien; ein vergleichbares Projekt an der Universität Erfurt musste mangels Dauerfinanzierung abgebrochen werden.¹⁸²

Was dafür nötig ist, zeigen Erfahrungen aus vergleichbaren Studien. Dr. Sebastian Wenger (Institut für Geschichte der Medizin, Stuttgart) empfiehlt: mindestens zwei bis drei interdisziplinäre Forschende in Vollzeit über drei bis fünf Jahre, Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in DGS, Recherchen in den Archiven von Staat, Bezirken als Schulträgern, Kirchen, Caritas, Diakonie, Kommunen und Einrichtungen sowie verkürzte Sperrfristen für die Forschung. Die Be-

¹⁷⁷ Beetz/Matthäus 2021 (wie oben), S. 35–37.

¹⁷⁸ E-Mail von PD Dr. Anja Werner (Universität Erfurt) an den LVBYGL vom 13.10.2026 zu einer Beobachtung bei einem Forschungsaufenthalt im Januar 2025; Wiedergabe mit ihrer Zustimmung.

¹⁷⁹ Zur Geschichte der Ausbildung vgl. Leonhardt/Ludwig 2017 (wie oben).

¹⁸⁰ E-Mail von Prof. Dr. Volker Hess (Charité – Universitätsmedizin Berlin) an den LVBYGL vom 14.10.2026 („grobe Einschätzung“); Hochrechnung des LVBYGL.

¹⁸¹ Schriftliche Mitteilungen von PD Dr. Anja Werner an den LVBYGL vom 11.10. und 12.10.2026; Freigabe zur Verwendung vom 12.10.2026.

¹⁸² Fachliche Einschätzung von PD Dr. Anja Werner vom 13.10.2026 (wie oben); Wiedergabe mit ihrer Zustimmung. GESTU: <https://www.tuwien.at/studium/student-support/gestu>

troffenen müssen von Beginn an beteiligt werden.¹⁸³ Vorbilder sind die Studien in Hamburg,¹⁸⁴ im Rheinland¹⁸⁵ und zur Paulinenpflege Winnenden in Baden-Württemberg.¹⁸⁶ In Mecklenburg-Vorpommern meldeten sich bei der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur so viele gehörlose Menschen, dass daraus eine offizielle Aufarbeitung der Gehörlosengeschichte auf Landesebene wurde.¹⁸⁷ Weil die Lautsprachmethode in allen Ländern galt, bringt Bayern das Thema zudem in die Kultusministerkonferenz ein – mit dem Ziel einer länderübergreifend abgestimmten Aufarbeitung, wie sie auch die CDU-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft über die Kultusministerkonferenz fordert, und gemeinsamer Standards für die bi-modal-bilinguale Bildung.¹⁸⁸

6.3 Anerkennung nach SGB XIV

Die Staatsregierung lässt rechtlich prüfen, ob das durch Sprachdeprivation verursachte Leid als gesundheitliche Schädigung beziehungsweise Schädigungsfolge nach dem SGB XIV anerkannt und dort berücksichtigt werden kann – und setzt sich, falls nicht, für eine gesetzliche Klarstellung ein. Dazu gehören Beweiserleichterungen: Wer Gewalt in der Schule wegen des Verbots nachweist, muss die Folgen nicht mehr einzeln beweisen. Verfahren müssen in DGS möglich sein. Da die Lücke im Bundesrecht liegt, setzt sich die Staatsregierung über eine Bundesratsinitiative für eine Änderung von § 138 SGB XIV ein: Die psychische Gewalttat (§ 13 Abs. 1 Nr. 2) muss auch für frühere Taten gelten, die Bedürftigkeitsprüfung für Taten vor 1976 entfallen und der Berufsschadensausgleich einbezogen werden.

6.4 Anerkennungs- und Entschädigungsfonds

Der Freistaat richtet einen bayerischen Anerkennungs- und Entschädigungsfonds ein, der die Betroffenen monatlich und dauerhaft unterstützt – unabhängig davon, ob sie in einem Internat untergebracht waren oder eine Tagesschule besucht haben, und ohne den Stichtag 1975.

Die Hürden müssen niedrig sein: Glaubhaftmachung statt Vollbeweis, keine Bedürftigkeitsprüfung, Antrag und Beratung in DGS und eine Anlaufstelle, die mit der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft zusammenarbeitet. Die Zeit drängt: Viele Betroffene sind bereits hochbetagt.

Ein solcher Fonds muss länderübergreifend gedacht werden, denn die Lautsprachmethode galt in allen Ländern, und gehörlose Jugendliche besuchten zum Teil Einrichtungen außerhalb Bayerns. Hamburg setzt sich bereits in bundesweiten Gremien für einen Entschädigungsfonds ein, zuletzt bei der 102. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im November 2025 – unter

¹⁸³ Schriftliche Empfehlungen von Dr. Sebastian Wenger (Historiker, Autor der Studie zur Paulinenpflege Winnenden) an den LVBYGL vom 10.10.2026; Wiedergabe mit seiner Zustimmung (11.10.2026).

¹⁸⁴ Universität Hamburg, Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser: Projekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung des Leids tauber und schwerhöriger Kinder an Hamburger Schulen; vgl. Hamburgische Bürgerschaft, Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft zum bürgerschaftlichen Ersuchen vom 16.07.2025, Drs. 23/4736 vom 02.07.2026.

¹⁸⁵ Hoffstadt, Anke: Gehörlosigkeit als „Behinderung“. Menschen in den Gehörlosenschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945, Berlin 2018: <https://metropol-verlag.de/produkt/anke-hoffstadt-gehoerlosigkeit-als-behinderung/>

¹⁸⁶ Wenger, Paulinenpflege (wie oben).

¹⁸⁷ Uhlig, Sandra / Pingel-Schliemann, Sandra: Nicht gehört. Gehörlose Kinder in der DDR. DDR-Sonderschulwesen. Gehörlosenzpädagogik in der DDR. Mit Biographien von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Mecklenburg-Vorpommern, hrsg. von der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, Schwerin 2021.

¹⁸⁸ Antrag der CDU-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft „Aufarbeitung des historischen Unrechts gegenüber gehörlosen Menschen in allen Bundesländern voranbringen“, Drs. 23/4161 vom 20.05.2026.

bayerischem Vorsitz in München.¹⁸⁹ Dieselbe Konferenz hat einstimmig festgehalten, dass hörbeeinträchtigte Menschen in der Sprachförderung mehr Zeit brauchen, weil sie häufig parallel die Deutsche Gebärdensprache erlernen.¹⁹⁰ Daran kann Bayern anknüpfen: Die Staatsregierung unterstützt bei der 103. ASMK am 2. und 3. Dezember 2026 in Wiesbaden unter hessischem Vorsitz gemeinsam mit Hamburg und Hessen einen Beschlussvorschlag zur Aufarbeitung des Gebärdensprachverbots und zu einem länderübergreifenden Anerkennungs- und Entschädigungsfonds. Sind die Fristen dafür abgelaufen, bringt Bayern den Vorschlag in die 104. ASMK 2027 ein.

6.5 Psychosoziale Beratung und Psychotherapie in Deutscher Gebärdensprache

Gehörlose Menschen in Bayern erhalten verlässlich psychosoziale Beratung und Psychotherapie in Deutscher Gebärdensprache – vom Erstkontakt über Diagnostik und Therapie bis zu Nachsorge und Krisenversorgung. Gerade wer als Kind Schläge, Sprachentzug und Isolation erlebt hat, braucht Hilfe in der eigenen Sprache, ohne eine dritte Person im Therapieraum. Heute ist das kaum möglich: Für rund 10.000 gehörlose Menschen in Bayern gibt es unter 6.839 Psychotherapeut/-innen mit Kassenzulassung nur zwei mit DGS-Kenntnissen – rund 0,03 Prozent – und eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit Grundkenntnissen.¹⁹¹ Eine gehörlose Psychotherapeutin oder einen gehörlosen Psychotherapeuten mit Kassensitz gibt es in Bayern nicht. Schon hörende Menschen warten in Bayern im Median 108 Tage von der Sprechstunde bis zum Therapiebeginn;¹⁹² für gehörlose Menschen ist der Weg oft ganz versperrt. So bleiben die Folgen des Gebärdensprachverbots – Angst, Albträume, Isolation, wie sie die Betroffenen in dieser Stellungnahme schildern – unbehandelt. Genau diese fehlende Behandlung wird ihnen dann im Entschädigungsverfahren entgegengehalten (Abschnitt 5).

Staatsregierung und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns erheben, wie viele Psychotherapeut/-innen in Bayern in DGS behandeln und wie lange gehörlose Menschen auf einen Therapieplatz warten. Die Zulassungsausschüsse erteilen Sonderbedarfszulassungen und Ermächtigungen für Psychotherapeut/-innen mit DGS-Kompetenz, damit es in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Angebot in DGS gibt. Bei der Umsetzung des Landtagsbeschlusses zu zusätzlichen Psychotherapie-Sitzen wird der Bedarf gehörloser Menschen ausdrücklich berücksichtigt.¹⁹³ Die spezialisierte Abteilung für hörgeschädigte Menschen in Erlangen wird gestärkt, und die Krisendienste Bayern sind rund um die Uhr auch in DGS erreichbar.

Die Landesförderung für die Beratungsstellen für gehörlose und hörbehinderte Menschen wird verdoppelt, damit sie zusätzliche Fachkräfte mit DGS-Kompetenz einstellen können – nach dem Vorbild Hessens, das diese Mittel 2026 trotz angespannter Haushaltslage mehr als verdoppelt hat.¹⁹⁴ Gehörlose Menschen werden gezielt für Psychologie und Psychotherapie gewonnen und gefördert; die Gebärdensprachdolmetschung in Studium, Aus- und Weiterbildung

¹⁸⁹ Hamburgische Bürgerschaft, Drs. 23/4736 (wie oben), S. 3.

¹⁹⁰ 102. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 26./27.11.2025 in München, TOP 6.18 „Sprachförderung bedarfsgerecht gestalten und finanziell auskömmlich ausstatten“.

¹⁹¹ Zahl der Psychotherapeut/-innen mit Kassenzulassung 2025: Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage „Entwicklung des Bedarfs an psychotherapeutischer Versorgung in Bayern“, Drs. 19/12765, S. 4: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0012765.pdf; Angaben zu DGS-Kenntnissen: LVBYGL, Übersicht „Psychotherapie und Beratung in Deutscher Gebärdensprache in Bayern“, Stand 02.10.2026 (Selbstauskünfte der Praxen, Suchdienst der Psychotherapeutenkammer Bayern).

¹⁹² Drs. 19/13326.

¹⁹³ Beschluss des Bayerischen Landtags vom 01.04.2025, Drs. 19/6105.

¹⁹⁴ Rede von Staatsministerin Heike Hofmann im Hessischen Landtag am 20.05.2026, Plenarprotokoll 21/68; Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales vom 20.05.2026.

wird verlässlich finanziert. Für hörende Psychotherapeut/-innen gibt es DGS-Kurse mit Fachvokabular.

6.6 Bimodal-bilinguale Bildung

Nach Abschluss des Modellprojekts 2Bi wird das bimodal-bilinguale Bildungsangebot verbindlich an allen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Hören eingeführt. Die DGS wird als gleichwertige Unterrichts- und Kommunikationssprache gesetzlich verankert, damit sich Sprachdeprivation nicht wiederholt. Einen Lehrplan für das Fach Deutsche Gebärdensprache gibt es seit 2003 – eine entsprechende Sprachlerngruppe aber nicht an jedem Förderzentrum.¹⁹⁵

Lehrkräfte im Förderschwerpunkt Hören weisen verbindlich DGS-Kompetenz nach, und gehörlose Lehrkräfte werden gezielt ausgebildet und eingestellt. An allgemeinen Schulen wird DGS als Wahlpflichtfach angeboten – einen entsprechenden Antrag hat der Landtag 2022 noch abgelehnt (siehe Abschnitt 3.8).

7. Fazit

Das Gebärdensprachverbot war Realität. Es wurde mit Gewalt durchgesetzt, seine Folgen sind belegt, und der Weg zur Entschädigung ist bis heute versperrt. Das zeigen die Berichte von über 140 Betroffenen, ihre Zeugnisse und die Auskünfte der Archive.

Die Staatsregierung möchte „den Blick gemeinsam nach vorne richten“.¹⁹⁶ Dem schließen wir uns an – aber nicht, ohne zuvor zurückzublicken. Hamburg hat sich 2025 entschuldigt, Hessen hat 2026 Konsequenzen beschlossen.¹⁹⁷ Bayern hat mit dem einstimmigen Beschluss des Landtags einen guten Anfang gemacht.

Zurückblicken heißt: das Unrecht anerkennen, sich entschuldigen, es wissenschaftlich aufarbeiten und die Betroffenen entschädigen – solange sie noch leben. Nach vorne blicken heißt: Hilfe in Deutscher Gebärdensprache für alle, die bis heute an den Folgen leiden, und eine bimodal-bilinguale Bildung, damit kein gehörloses Kind in Bayern mehr ohne volle Sprache aufwächst.

Viele Betroffene haben uns geschrieben, dass sie mit ihrem Bericht zum ersten Mal offenlegen, was ihnen widerfahren ist. Ein über 80-jähriger Betroffener hat uns für dieses Fachgespräch einen Satz mitgegeben:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Gilt für alle Zeiten. Auch für ein Schulkind.“

Jetzt liegt es am Bayerischen Landtag und an der Staatsregierung, darauf zu antworten.

Für Rückfragen und einen fachlichen Austausch stehen wir gerne zur Verfügung. Am 22. Oktober bringen wir uns gemeinsam mit vielen Betroffenen im Fachgespräch ein.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Büter

Politischer Referent

Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V.

¹⁹⁵ Beetz/Matthäus 2021 (wie oben), S. 59.

¹⁹⁶ Bericht vom 27.08.2026, S. 10; ebenso Drs. 19/10674, S. 10.

¹⁹⁷ Hessischer Landtag, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD „Konsequenzen aus der historischen Sprachdeprivation gehörloser und hörgeschädigter Menschen in Hessen“, Drs. 21/4419 vom 12.05.2026, und Beschlussempfehlung Drs. 21/4516 vom 27.05.2026.